Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger viertelj. M. 1,20, monatl. 40 Pf., durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.— bezw. 35 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 2.

Anzeigenpreis für die 8gespaltene Einheitszeile oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 10 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Beziehern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 40 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 94 — Freitag, den 23. April 1915. — 155. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 8 betr.:

1. Vierte Verordnung über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl im Kreise Merseburg.
2. Abgabe belgischer und französischer Zuckerrüben durch die Bezugsvereinigung in Berlin.
3. Höchstpreise für Brot und Mehl.
4. Kreistagsangelegenheiten.

Tageschronik.

Im Hardtwalde wurden 2 tote französische Flieger mit zertrümmertem Flugzeug aufgefunden.

Ueber Krozingen, Kolmar und Lörrach wurden wieder von feindlichen Fliegern Bomben geworfen.

Heftige russische Durchbruchsversuche seitlich des Uzsoker Passes wurden verlustreich abgewiesen.

17 000 Russen (meist wohl Kosaken) sind nach Rumänien übergetreten und dort interniert.

Wahrscheinlich sind mehrere englische Tauchboote vernichtet.

Durch Zeppelinbomben wurde auf dem Tyne ein englisches Schlachtschiff erheblich beschädigt.

Rußland und Japan haben chinesische Städte besetzt.

Die Mailänder Technische Hochschule ist wegen Kundgebungen gegen den deutschen Professor Abraham geschlossen.

Der japanisch-chinesische Streit erweitert sich.

Das Friedensziel.

Der gewaltige Kampf, den England zugleich als Räuberhauptmann und Schufterle des Dreiverbandes gegen die Zentralmächte entfesselt hat, zieht — nicht nur durch den rücksichtslosen Seeraub Englands auch gegenüber den Neutralen — die ganze Welt in Mitleidenschaft. England tritt das Völkerrecht ohne weiteres mit Füßen, soweit es sein selbstisches Interesse dadurch fördert, und Italien, Spanien, Nord- und Südamerika, ja die skandinavischen Reiche seufzen unter den wirtschaftlichen Schäden des Weltkrieges, der ihnen schwere Wunden schlägt. Aber nicht allein in wirtschaftlicher Hinsicht schlagen die Wellen des gewaltigen Ringens an die fernsten Küsten. Bisher sorgsam verborgen gehaltene Rassen- und Weltprobleme gedeihen in der Gluthitze der politischen Welttemperatur, die das Erz von den Schlacken zu scheiden sich anschickt, zu unerwarteter Frühreife. Die anglikanische Welt erzittert in ihren Grundfesten. Der dröhnende Donner deutscher Geschütze und Torpedos, der wuchtende Schritt deutscher Heerscharen an Flanderns Küste, den rückwärts zu zwingen Englands Söldner vergeblich hekatombenweise geopfert werden, vereint sich mit dem fanatischen Allahgeschrei, das der Dschihad, der heilige Krieg, allüberall entfesselt, wo der Koran den Kult der Gläubigen regelt. Im Lande der Pyramiden schwelt die Glut wie an den Gestaden des Indus und des Ganges. Und am Hellespont schmetterte der Osmanlis neugeweckte Kraft die siegesgewissen Panzer der Westmächte zum Grund.

Aber der gelbe Schildknappe Großbritanniens, der ihm an den Falklandsinseln und in Singapore wie in Tsingtau Büttteldienste lieh, hatte eine gesunde Witterung. Er ersah nicht sobald, wie viele Feuer die britische Wehr zu löschen habe, als er, nicht faul, den chinesischen Rassegenossen beim Zopfe packte und von ihm verlangte, die englischen und amerikanischen Töpfe von seinem Herde zu rücken, damit statt dessen Nippons Suppen dort brodeln könnten. Und setzte einen wehrhaften Kahn in der Schildkrötenbucht, einem guten Hafen der kalifornischen Halbinsel, auf Sand, damit er einen schicklichen Vorwand fände, Schiffe und Mannschaften in größerer Zahl nachzusenden, um besagten Kreuzer zu „sichern". Denn der gelbe Jap hatte erkannt, daß Bruder Jonathans derzeitiger Prokurist, der Friedensapostel Wilson, dem Volke Washingtons und Linkolns mit dem Friedensöl gleisnerischer Salbung das Hirn verpatzt und mit dem ewigen Knabbern am Weltschiedsgerichtsknochen die Zähne stumpf gemacht habe. Natürlich beeilt sich Tokio auf die neugierige Frage Washingtons, was man an Amerikas Küste suche, „beruhigende Erklärungen" abzugeben, und Wilson schläft vorläufig weiter. Freilich wohl nur „auf ein Viertelstündchen". Denn es wird ja auch jenseits des großen Teiches nicht viele geben, die dumm genug sind, zu glauben, daß die Japs — nachdem sie eine Ladung Schildkröten an Bord genommen — die kalifornische Halbinsel wieder mit einer Verbeugung vor der Monroe-Doktrin verlassen werden.

Die Hoffnung Amerikas auf England ist eine Seifenblase. Schon versteigt sich das Selbstgefühl der gelben Bundesgenossen zu deutlichen Drohungen an Großbritanniens Adresse. Es möge ja bescheiden sein und Japans Kreise nicht stören, denn die Straits Settlements und Indien und Australien lägen ihm sehr „im Griff". Nippon weiß nur zu gut, daß Englands Flotte, soweit sie nicht durch die Furcht vor Deutschlands Panzerkähnen an Britanniens Küste gekettet ist, an den Dardanellen reichliche Arbeit findet, sodaß die japanischen Galeeren im Stillen Ozean freie Bahn haben. Und ein Friede mit Deutschland, des sind sich die englischen Drahtzieher bewußt (denen der Friedensschrei des arbeitenden Volkes wie die Posaunen des jüngsten Gerichts in die Ohren dröhnt) ist heute ein Luxus, vor dem ihnen graut. Als bibelfeste Leute wissen die englischen Halunken, daß, wer Wind säet, Sturm ernten wird. So sitzt England, und mit ihm Amerika, zwischen zwei Stühlen und es müßte der deutschen Diplomatie, wenn sie ihre Aufgabe recht erkennt, gelingen, die Zwickmühle zuzumachen. Mögen uns die Manen Bismarcks helfen!

Eine gewaltige Arbeit harrt der Diplomaten. Haben wir Männer, die sie zu bewältigen vermögen? Wir wissen es nicht. Nur das wissen wir nach allem, was uns diese große Zeit bisher gebracht hat, daß wir durchhalten können und durchhalten müssen, bis alle unsere Feinde ohne Ausnahme in die Knie gezwungen sind und wir allen die Friedensbedingungen diktieren können, wie wir sie für unsere künftige Sicherheit, für die ruhige Entwickelung deutschen Fleißes, deutscher Wissenschaft und deutscher Kultur gebrauchen. Ein zu früh verhandelter und erhandelter Friede würde ein fauler Friede sein, schlimmer als die Fortsetzung des Krieges. Um diesen endgültigen Sieg über alle unsere Feinde, um einen deutschen Frieden zu erreichen, dürfen wir in unseren Mitteln nicht allzu wählerisch sein! Das Wohl der Nation steht über der pedantischen Moral ergrübelter Völker- und Rassenregeln, an die sich zudem keine andere Nation kehrt.

Von den Kriegsschauplätzen

Aus dem Westen

Selbst die größte Frisierkunst vermag den feindlichen Berichten von der Westfront keinen Schimmer positiver Erfolge zu verleihen. Die nüchternen und gewissenhaften Registrierungen unserer Obersten Heeresleitung bilden immer eine unangenehme Illustration jedes Schwindelversuchs. Und das Ausbleiben der immer von neuem angekündigten Durchbrechung der deutschen Front macht das Pariser wie das Londoner Publikum, namentlich aber das letztere, mißtrauisch und übellaunig.

Erfolg deutscher Flieger.

Das Pariser „Journal" berichtet, daß zwei deutsche Flieger, die den Ort Islettes-au-Marne überflogen, durch das Herabwerfen von 13 Bomben großen Schaden anrichteten, mehrere Personen verletzten und töteten. Sie wandten sich dann nach St. Menehould, konnten aber durch französische Artillerie, die ein heftiges Feuer auf sie eröffnete, verjagt werden.

Neue Beschießung offener Städte durch unsere Feinde.

Basel, 21. April. Von Fliegern bombardiert wurde die Stadt Krozingen südwestlich von Freiburg. In der Gegend des Bahnhofes wurden zwei Bomben herabgeschleudert, die in einer benachbarten Wiese explodierten und keinerlei Schaden anrichteten. Unmittelbar darauf wurde der Bahnhof Kolmar von den Fliegern bombardiert. Es wurden von zwei Fliegern fünf Bomben geworfen. Das Hauptgleis der Linie Kolmar — Breisach wurde beschädigt und ein außerhalb des Bahnhofes gelegenes Stellwerk getroffen. Die Bombensplitter demolierten das Dach des Stellwerkes, in dem sich zum Glück keine Arbeiter aufhielten. Die Apparate und die Maschinen blieben unversehrt.

Frankfurt a. M., 21. April. Gestern abend gegen einhalb sieben Uhr erschienen zum dritten Male feindliche Flieger über Lörrach und warfen zwei Bomben ab, die laut „Frkf. Ztg." in unmittelbarer Nähe des Lazarettes niederfielen. Ein Bombensplitter riß ein zwei Meter großes Loch in die Mauer der Maschinenfabrik von Kaltenbach und beschädigte einige landwirtschaftliche Geräte. Die zweite Bombe bohrte sich im offenen Felde ein, ohne Schaden anzurichten. Die Bevölkerung suchte sofort in den Häusern Schutz, so daß dieses Mal keine Menschenleben zu beklagen sind. Der Flieger verschwand in südwestlicher Richtung nach dem Belforter Loch zu.

Zwei tote französische Flieger aufgefunden.

Wie die Basler Nat.-Z. meldet, wurden im Hardtwalde bei Ottmarsheim durch eine Militärpatrouille zwei französische Flieger gefunden. Sie lagen über dem zertrümmerten Apparat offenbar schon einige Tage. Der Leutnant und der Sergeant gehörten wohl dem Geschwader an, das den Übungsplatz Neuenburg bombardierte und von deutschen Geschützen beschossen wurde. Beide Flieger zeigten mehrere Schußwunden, ebenso war das Flugzeug mehrfach getroffen.

Ein neues französisches Artilleriegeschoß gegen Luftschiffe.

Der „Nouvelliste" meldet aus Paris: Im französischen Heer wurde ein neues Artilleriegeschoß gegen Lenkluftschiffe eingeführt, das, anstatt die Hülle glatt durchzuschlagen, große Löcher hineinreißt.

Einberufung der Jahresklasse 1917.

Genf, 21. April. Das amtliche „Journal Officiell" in Paris veröffentlichte am 18. April das Dekret des Präsidenten, wonach der Jahrgang 1917 auf den 16. Mai einberufen wird.

Der Bevölkerungsrückgang

in Frankreich, der statistisch schon für das erste Halbjahr 1914 festgestellt ist, hat der französischen Presse die Sprache verschlagen. Nur der Temps äußert sich wie folgt darüber:

Es ist unmöglich, dieses Ergebnis ohne Beklemmung zu lesen. Unser Land wird von einer fortschreitenden Entvölkerung getroffen, die sein Geschick, sein Dasein selbst in Gefahr brächte, wenn es nicht gelingt, sie schleunigst einzudämmen. Der Bevölkerungsrückgang ist umso erschwerender, als es sich nicht allein darum handeln wird, die in unseren Reihen durch die normale Sterblichkeit gerissenen Lücken auszufüllen. Wir werden auch die für die Verteidigung des Vaterlandes gefallenen Opfer ersetzen müssen. Was hilft uns der Heroismus unserer Soldaten, wenn die üppige Domäne des Gewinns (!), die sie uns bereiten, eine Wüste werden sollte?

Nüchtern und objektiv die Bedeutung dieser Tatsache auch für den gegebenen Fall von Frankreichs Niederlage zu würdigen, wagt natürlich überhaupt kein Blatt und kein Mensch in Frankreich. Dies Volk will eben belogen und betrogen sein.

Treibereien gegen Joffre.

Allem Anschein nach ist Joffres Stern im Sinken. Und auch die Royalisten wittern Morgenluft. Die Joffresche Mißprophetin hat zweifellos wachsendes Mißtrauen und Unbehagen in der Bevölkerung hervorgerufen. Der stramm royalistische General Bonnal benutzt diese Tatsache, um seinen Freund und Gesinnungsgenossen Galieni, den Verteidiger von Paris, in den Vordergrund zu rücken. Gallieni soll das Hauptverdienst an den „Marnesiegen" zukommen und man trachtet ihn zunächst an die Stelle des gefallenen General Manoury zu bringen, um ihn später an Joffres Stelle zu setzen. In den Kreisen der radikalen Republikaner weckt dieser Plan natürlich lebhaftes Unbehagen. Die Nationalisten blasen indes in das Bonnalsche Horn und die Sozialisten stehen der Agitation

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150423-12/fragment/page=0001
DFG

mindestens nicht feindlich gegenüber. Der Gegensatz zwischen der radikalen und romantischen Generalität kann uns nur willkommen sein.

Deutscher Flieger in England.

London, 22. April. Die Times meldet zu der hervorragenden Leistung eines deutschen Fliegers, der englische Plätze mit Bomben belegte: Am Freitag warf ein deutscher Flieger auf einige Plätze neun Bomben, ohne Schaden anzurichten (?). Ein englischer Flieger verfolgte den deutschen Flieger ohne Erfolg. Der deutsche Flieger dürfte von Zeebrügge gekommen sein.

Schwere Explosion im Arsenal zu Woolwich.

Haag, 21. April. Am Mittwoch morgen fand im Arsenal zu Woolwich eine heftige Explosion statt. Der Schaden ist erheblich. Drei Personen wurden schwer verletzt. Die Ursache ist noch unbekannt. Einzelheiten fehlen.

über die Stimmung in England.

In einer zusammenfassenden Betrachtung über die in Leitartikeln englischer Blätter neuerdings zutage tretende große Unzufriedenheit mit den leitenden Männern und den Zuständen in England wie auf dem Kriegsschauplatz kommt das Rotterdamer „Allgemeen Handelsblad" zu dem Urteil, daß niemand in England gedacht oder vorhergesehen habe, daß der Kampf so lange dauern und so viel Kosten an Menschen und Geld verursachen werde, ohne daß das Ende abzusehen sei. Jedermann verlange, daß nun ein Ende komme, koste es, was es wolle. Ein Ende mit Schrecken sei immer noch besser, als ein Schrecken ohne Ende.

Aus dem Osten

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 21. April. Amtlich wird verlautbart: In den Karpathen hat der Gegner seine verlustreichen Angriffe gegen die wichtigsten Abschnitte der Front seit geraumer Zeit eingestellt. Dies gilt besonders von jenen Abschnitten unserer Stellungen, die die besten Einbruchswege nach Ungarn, das Ondawa-, Laborcza- und Ungtal decken. Abseits dieser Hauptvorrückungslinien im Waldgebirge zwischen Laborcza- und Ungtal versuchte der Feind auch jetzt noch mit starken Kräften durchzudringen. Ein Durchbruch in dieser Richtung sollte den trotz schwerster Opfer frontal nicht zu bezwingenden Widerstand unserer Tal- und anschließenden Höhenstellungen durch eine Umgehung brechen. So entwickelten sich im oberen Ezlrokatal bei Nagypolany sowie im ganzen Quellgebiet dieses Flusses neuerdings heftige Kämpfe, die mehrere Tage und Nächte hindurch andauerten. Auch hier erlitten die heftigen russischen Vorstöße schließlich das allen früheren Angriffen zuteil gewordene Schicksal. Nach Verlust von vielen Tausenden Toter und Verwundeter sowie über 3000 unverwundet Gefangener wurde der Vorstoß vom Feinde aufgegeben.

Den vielen im Auslande verbreiteten, auch offiziellen Meldungen der russischen Heeresleitung über Erfolge in den langwierigen Karpathenkämpfen kann kurz gegenübergehalten werden, daß trotz aller Anstrengungen und großen Opfer der vom Gegner stets als Hauptangriffsziel und als besonders wichtig bezeichnete Uzsoker Paß nach wie vor fest in unserem Besitz ist.

An den sonstigen Fronten finden Geschützkämpfe statt. Die Situation ist überall unverändert.

Die russischen Heere in der Defensive.

Von der russischen Grenze, 20. April. Die Militärkritiker der Moskauer Blätter stellen an Hand der amtlichen Berichte des großen Generalstabes fest, daß verschiedentlich die russischen Truppen Defensivstellungen einnehmen mußten. Die Verbündeten begannen die Offensive am Pruth, in der Bukowina, ferner setzte eine ziemlich heftige Offensivbewegung der Verbündeten in der Gegend von Rostoki-Orospatak und in der Strij-Gegend ein.

Die russische Karpathenumgruppierung beendet.

Kopenhagen, 21. April. Die Petersburger „Wremja" will erfahren haben, daß die Umgruppierung der russischen Streitkräfte auf der Karpathenfront beendet ist und die Wiederaufnahme des russischen Vorgehens gegen die österreichisch-deutsche Front bevorstehe. — „Sera" meldet aus Petersburg: Der russische Generalstab hat die Ausgabe weiterer Verlustlisten des Landheeres bis auf weiteres einstellen müssen.

17 000 Russen in Rumänien interniert.

Nach einem Telegramm des Blattes „Poporul" aus Jassy, welches die „Basler Nachrichten" vom 17. 4. wiedergeben, sind seit Mitte März 17 000 Russen auf rumänisches Gebiet übergetreten und entwaffnet worden. Es handelt sich fast ausschließlich um Kavallerie.

Deutsche und Österreicher auf dem Vormarsch.

Die „Reichspost" meldet aus dem Kriegspressequartier die Fortdauer des Vormarsches der österreichisch-ungarischen Truppen in Südostgalizien und den Beginn einer lebhaften Tätigkeit der deutschen Südarmee in den Karpathen.

Pest, 22. April. Der Pester Lloyd meldet aus Eperjes: Unsere Artillerie hat ein russisches Pulvermagazin gesprengt. In der Richtung auf Hanczowa und Ujsie drängten wir die Russen um 6 Kilometer zurück und machten viele Gefangene. Die Russen klagen, daß sie täglich nur einviertel Kilogramm Brot und rohes Fleisch bekommen.

Wien, 21. April. Aus Czernowitz wird gemeldet: Das weitere Vorgehen der deutsch-österreichischen Streitkräfte am Dnjestr wird von großer Bedeutung sein, denn dadurch werden neue Bahnlinien in ihren Besitz gebracht, wodurch wiederum die rückwärtigen Verbindungen der in Westgalizien und in den Karpathen stehenden russischen Truppen außerordentlich schwer werden. In der jüngsten Zeit weisen russische Berichte darauf hin, daß es unmöglich sei, bei den wenigen vorhandenen Eisenbahnlinien, die den Russen in Galizien zur Verfügung stehen, die erforderlichen Nachschübe an Truppen, Munition, Proviant usw. herbeizuführen und gleichzeitig die zahlreichen Verwundeten abzuschieben. Sowohl in Przemysl und Lemberg, als auch in anderen wichtigen Etappenorten der Russen in Galizien häufen sich die Verwundeten, die nicht in das Innere Rußlands zurückgeschafft werden können, in gefährlicher Weise. Verlieren also die Russen durch die erwähnte Offensive der deutschen und österreichischen Truppen noch mehr Bahnlinien, so wird sich diese Kalamität beträchtlich steigern und muß schließlich auch auf die innere Widerstandskraft der Russen ihre Wirkung ausüben.

Die Russen links des Dnjestr abgeschnitten.

Berlin, 21. April. Bei Zaleszczyki hat die österreichische Artillerie die Verbindungsbrücke zwischen dem linken und dem rechten Dnjestrufer, wo auf den Bukowinaer-Höhen erhöhte russische Stellungen angelegt sind, zerstört. Die Russen haben darauf versucht, mit Pontonbooten auf das linke Dnjestrufer zu gelangen, sind aber daran verhindert worden. Die Artillerie hat auch die halbgebaute Pontonbrücke zerstört. So sind die dort befindlichen russischen Soldaten von dem russischen Heere abgeschnitten. Eine Verbindung mit diesem ist nur nachts auf Kähnen möglich.

Ein russischer Flieger hat auf Czernowitz 2 Bomben geworfen, aber keinen Schaden angerichtet und war bald durch das österreichische Feuer vertrieben.

Verzweifelte Lage Montenegros.

Nach einer Meldung der römischen „Tribuna" ist die Lage Montenegros verzweifelt. Nachdem die Batterien des Lowzen-Berges durch die Österreicher zum Schweigen gebracht und 500 französische Kanoniere teils getötet, teils verwundet sind, ist Montenegro von überlegenen österreichischen Streitkräften eingeschlossen, um ausgehungert zu werden. Es herrscht äußerste Not. Das Land ist von der Außenwelt tatsächlich abgeschlossen. Der letzte Weg über San Giovanni di Medua wurde von feindlichen Abteilungen gesperrt.

Im Interesse der Menschlichkeit wäre zu wünschen, daß dieses Raubnest wirklich vertilgt würde. Das wäre als Gewinn für die Menschheit zu buchen.

Bombenwürfe auf Cetinje und Belgrad.

Mailand, 21. April. „Sera" berichtet aus Cetinje, daß österreichisch-ungarische Flieger neuerdings über Cetinje Bomben abwarfen, wodurch großer Schaden angerichtet und über 40 Menschen schwer verletzt wurden.

Auch über ein neues Bombardement Belgrads durch Flieger werden Einzelheiten mitgeteilt, die feststellen, daß die Beschießung bedeutend gewesen sei und über 8 Personen tötete.

Der Seekrieg

Englische Unterseeboote vernichtet.

Berlin, 22. April, Amtlich. In letzter Zeit sind mehrfach britische Unterseeboote in der deutschen Bucht der Nordsee gesichtet und wiederholt von deutschen Streitkräften angegriffen worden. Ein feindliches Unterseeboot wurde am 17. d. M. versenkt. Vernichtung weiterer Unterseeboote ist wahrscheinlich, aber nicht mit voller Sicherheit festgestellt worden.

Stellvertretende Chef des Admiralstabes. Behncke.

Ein englisches Schlachtschiff gezeppelint.

Berlin, 21. April. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß bei dem kürzlichen Zeppelinangriff auf dem Tyne auch ein englisches Schlachtschiff erheblich beschädigt ist.

Der türkische Feldzug

Der amtliche türkische Bericht.

Konstantinopel, 21. April. Das Große Hauptquartier teilt mit: An der kaukasischen Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet. — Zwei feindliche Panzerschiffe haben gestern in Zwischenräumen aus weitem Abstande ohne Erfolg über hundert Granaten gegen unsere Batterien an den Dardanellen geschleudert, die es nicht für nötig hielten, das Feuer zu erwidern. — Die Engländer, welche südlich von Ahvaz lagern, wurden am 12. d. M. in der Frühe von unseren Truppen angegriffen und nach einem bis zum Nachmittag dauernden Kampfe gezwungen, sich in den Verschanzungen ihres Lagers zu verbergen (!). Das Feuer, welches von unserer Artillerie gegen vier ihrer Schiffe — zwei große und zwei kleine — und gegen zwei Motorboote eröffnet wurde, beschädigte zwei von diesen Schiffen. Auf unserer Seite wurde ein Mann getötet und zehn verwundet. Die Verluste des Feindes sind noch nicht bekannt.

Die Dardanellenkämpfe.

Athen, 21. April. Bei dem vorgestrigen Angriff auf die Dardanellen wurden die englischen Kriegsschiffe „Renard" und „London" beschädigt. Es wird gemeldet, daß bei Lemnos dieser Tage von Alexandrien angekommene Transportdampfer der Verbündeten mit Kolonialtruppen an Bord liegen. Der tägliche Verkehr mit den Inseln Lemnos und Tenedos ist von den Engländern verboten worden.

Der Kampf um „E 15".

Haag, 21. April. Das Marineamt in London teilt mit: Zwei Hilfskreuzer des „Majestic" und „Triumph" zerstörten nachts das gestrandete englische Unterseeboot „E 15", um es dadurch für die Türken zu entwerten und ihren Händen zu entreißen. Das Hilfsschiff des „Majestic" wurde durch das Feuer der Forts zum Sinken gebracht, die Bemannung konnte gerettet werden.

Türkische Flieger in den Dardanellen.

London, 22. April. Daily Chronicle meldet aus Athen, daß türkische Flugzeuge aus Smyrna in den Dardanellen angekommen sind. Die Flieger warfen über die im Golf von Saros liegende Flotte der Verbündeten Bomben, ohne Schaden anzurichten.

Die Wahrheit über die Stärke der verbündeten Dardanellenarmee.

Berlin, 21. April. Die Neuaufstellung von Streitkräften des Dreiverbandes vor den Dardanellen bezweckt, wie der Athener Berichterstatter des „L.-A." von einwandfreier Seite erfährt, genau denselben Einschüchterungsversuch den neutralen Balkanvölkern gegenüber, wie zu Anfang März. Damals wurde verbreitet, die Verbündeten verfügten über 150 000 Mann Landungstruppen. Diesmal heißt es 250 000 Mann. Die Wahrheit ist, daß die Verbündeten vor den Dardanellen anfangs März 35 000 Mann zusammenbrachten, während sie heute etwa 50 000 Mann vor den Dardanellen konzentrieren und diese Zahl nur durch fortgesetzte Schwächung der englisch-egyptischen Armee auf höchstens 80 000 Mann gebracht werden kann, von denen der größte Teil Kolonialtruppen ohne Gefechtswert sind.

Von den Kolonien und Übersee.

Die überlebenden der „Dresden".

Es sind jetzt chilenische Zeitungen eingegangen, die ausführliche Meldungen über das Drama der „Dresden" in den chilenischen Gewässern bringen. Es unterliegt danach keinem Zweifel, daß der chilenische Gesandte in London, Agosto Edwards, die Bewegungen der „Dresden" in den chilenischen Gewässern den Engländern verraten hat, so daß das britische Geschwader auf die Spur des deutschen Schiffes gehetzt werden konnte. Aber die Engländer würden jedenfalls den Aufenthalt der „Dresden" in der Cumberlandbucht nicht so schnell erfahren haben, wenn nicht der Kommandant des Kreuzers, Kapitän Lüdecke, großmütig die Besatzung des gekaperten englischen Seglers „Convoy Castle" ans Land geschickt hätte. Aus den Erzählungen der deutschen Matrosen geht hervor, daß die Engländer anfänglich das Schießen auf die in den neutralen Gewässern liegende „Dresden" selbst dann noch nicht einstellten, als die Besatzung des schließlich von seinem Kommandanten in die Luft gesprengten Schiffes in überfüllten Booten, teils auch schwimmend, an Land strebten. Später, als dann die englischen Rettungsboote kamen, habe sich aber keiner der Schwimmenden von den Engländern retten lassen, nach dem Grundsatz: „Lieber ersaufen, als von denen gerettet werden". Als der englische Kreuzer „Orama" mit den ersten deutschen Toten und Verwundeten an Bord am 16. März in Valparaiso einlief, erwartete eine ungeheure Menschenmenge die Ankunft des Kreuzers. Beim Ausschiffen der Toten entblößten die Umstehenden schweigend das Haupt, während beim Abtransport der Verwundeten die Menge in stürmische Hochrufe auf die deutsche Marine ausbrach.

Gefallen sind von der Besatzung der „Dresden" ein Marine-Ingenieur-Aspirant, 4 Obermatrosen und 3 Heizer. Vermißt wird ein Oberschreiber. Die Verwundeten befinden sich sämtlich im deutschen Krankenhause zu Valparaiso in der Genesung. Schwerer verwundet ist u. a. Korvettenkapitän Wieblitz, dem an Bord des „Orama" ein Bein amputiert werden mußte. Die gerettete Besatzung der „Dresden", 315 Mann, ist teilweise vorläufig auf dem chilenischen Kriegsschiff „Esmeralda" und teils auf dem in Valparaiso internierten norddeutschen Lloyddampfer „York" untergebracht worden. Die Offiziere der „Esmeralda" verkehren mit ihren deutschen Kameraden äußerst zuvorkommend. Besonders hervorzuheben ist das Verhalten des englischen Stabsarztes Watham an Bord der „Orama". Er nahm sich mit liebevoller Sorgfalt der Verwundeten an, verkehrte mit ihnen in deutscher Sprache und bot alle seine Kunst auf, ihre Leiden zu mildern. Zu den Offizieren der „Dresden" sprach er sich nach der Santiagoer Presse bitter, aber aufrichtig über den Neutralitätsbruch seiner Landsleute aus und bemerkte: „Ich wollte, ich wäre nicht dabei gewesen."

Die Engländer in Deutschsüdwest.

Kapstadt, 21. April. Amtlich wird mitgeteilt: Die Deutschen haben Montag abend Keetmanshoop geräumt. Die Stadt selbst ist unbeschädigt, nur das Telephon- und das Telegraphenamt sind zerstört. Die Unionstruppen haben die Stadt gestern morgen besetzt.

Japan und China.

Besetzung chinesischer Städte durch russische und japanische Truppen.

Kopenhagen, 21. April. Im Einvernehmen mit Japan haben russische Truppen die chinesische Stadt Kaschgar (in Ost-Turkestan) besetzt. Ferner sind, wie „Sera" aus Peking meldet, Staat und Bezirk Kirin in der Mandschurei von aus Mukden vorgerückten japanischen Abteilungen besetzt worden.

Ernstliche Konflikte.

Haag, 21. April. „Daily Telegraph" meldet aus Peking: Die chinesische Regierung legte förmlichen Einspruch gegen die Landung von 100 Rebellen, die von den Japanern ausgerüstet seien, in Schantung ein, wo sie Grundbesitzer und Dörfer brandschatzen. Die chinesischen Truppen, die die Bande ergreifen wollten, wurden von japanischen Streitkräften daran gehindert. Die chinesisch-japanischen Verhandlungen seien praktisch eingestellt worden, da in dieser Woche von beiden Seiten ein ernster Einspruch gegen weitere Verhandlungen in Sachen der bereits den Engländern erteilten Eisenbahnbauerlaubnisse erwartet werde. Die Japaner stellten neue Forderungen auf, die Grubenrechte, Eisenbahnen usw. für die Ost- und innere Mongolei betreffen. China hat diese Forderungen abgelehnt.

Militärische Vorbereitungen Chinas.

Stockholm, 20. April. Die chinesische Regierung beginnt umfassende militärische Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Wie aus Peking gemeldet wird, sind die Führer der Divisionen in den verschiedenen Provinzen zu den genauen Angaben über die Zahl der ihnen unterstellten Truppen angehalten worden. Offiziere und Mannschaften erhalten auf Anordnung des Kriegsministers keinen Urlaub

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150423-12/fragment/page=0002

mehr. — Präsident Yuanschikai hatte in den letzten Tagen wichtige Konferenzen mit dem Kriegs- und Marineminister.

Die Engländer Tientsins gegen die englische Ostasienpolitik.

„Morningpost" meldet aus Tientsin: Die hiesige britische Kolonie kann nicht glauben, daß die britische Regierung zustimmt, daß Japan den britischen Konzessionären ihre Konzessionen entreißt. Eine Fortsetzung der Verhandlungen unter der Voraussetzung, daß Japan die jetzigen Zugeständnisse China später mit England ins Reine bringen könnte, wäre nach hiesiger Auffassung für das Ansehen Englands verhängnisvoll und würde die jahrelange Arbeit der britischen Gesandtschaft und der britischen Finanzleute vernichten, außerdem bei den Chinesen den Eindruck erwecken, daß England bereit wäre, seine extensiven Interessen auf Japans Befehl preiszugeben.

Japan will eine große Luftflotte bauen.

Von der russischen Grenze, 20. April. Wie die „Nowoje Wremja" aus Tokio meldet, hat das japanische Kriegsministerium das Ersuchen des allgemeinen japanischen Flottenvereins, wonach Japan unverzüglich mit dem Bau von mindestens 150 Flugzeugen beginnen müsse, geprüft. Der Kriegsminister teilte dem genannten Verein mit, daß vorderhand die Zahl der in Bau zu gebenden Flugzeuge sich nicht festlegen lasse, daß aber Japan unbedingt eine große, wirklich modern ausgestattete Luftflotte besitzen müsse. Gerade der jetzige Krieg habe die immense Wichtigkeit der Tätigkeit der Flugzeuge ergeben. Das Kriegsministerium habe aus diesen Erwägungen heraus bereits ein Programm für die Schaffung einer großen japanischen Luftflotte ausgearbeitet. Mit der Verwirklichung dieses Programms werde unverzüglich begonnen werden.

Die Neutralen.

Was wird in Italien?

Ein Bericht der Köln. Ztg. aus Zürich bestätigt die Abreise zahlreicher Deutscher und Österreicher aus Italien. In politischen Kreisen Italiens werde der Sendung des russischen Botschafters v. Giers, der Sonnabend oder Dienstag in Rom eintreffen soll, große Bedeutung beigemessen. „Rußkoje Slowo" schreibt, seine Aufgabe werde darin bestehen, die italienischen, slawischen und russischen Interessen miteinander zu vereinen.

Basel, 21. April. Wie die Schweiz. Depeschenag. meldet, hat die Direktion des Mailänder Polytechnikums das Institut aus Anlaß der Kundgebungen gegen den deutschen Professor Abraham geschlossen. Der Studentenausschuß hat an die Studenten aller italienischen Universitäten eine Aufforderung zum Generalstreik gerichtet.

Englische „Kontrolle" im Genueser Hafen.

Die „Concordia" meldet die sonderbare Tatsache, daß das englische Generalkonsulat in Genua, das vor dem Krieg fünf Beamte hatte, heute einen Beamtenstab von siebzig Mann zählt. Die Aufgabe dieser Beamten besteht in der Kontrolle der Genueser Hafenoperationen. Die „Concordia" fragt, ob die Regierung gewillt sei, diese amtliche Spionage zu dulden.

Wilsons Gefasel.

New-York, 21. April. Meldung des Reuterschen Bureaus. Präsident Wilson sagte in einer Rede bei einem Mahle der Associated Preß, die Neutralität der Vereinigten Staaten sei nicht dem kleinlichen Wunsche zuzuschreiben, Schwierigkeiten auszuweichen. Die Vereinigten Staaten hätten dadurch vielmehr den Ruf erlangt, eine Nation mit Selbstbeherrschung (ausgerechnet!) zu sein. Eine solche Nation müsse bei der Regelung der Angelegenheiten der Welt nach dem Kriege eine wichtige Rolle spielen. Die Vereinigten Staaten wünschten keinen Fuß fremden Territoriums, sie seien deshalb frei, anderen Nationen zu dienen. Alle Amerikaner sollten als Motto haben: America first. Die Freundschaftsprobe bestehe nicht in der Sympathie mit der einen oder anderen kriegführenden Partei, sondern in der Vorbereitung in der Hilfe für beide, wenn der Krieg vorüber sei.

Deutschland wird Amerika auf die langen Finger klopfen, wenn es seine Hand in den Friedensbrei stecken will. Verbündete und stille Teilhaber unserer Feinde können uns mit ihrer Vermittelung gestohlen werden. Das Nähere mag Herr Wilson in Göh von Berlichingen nachlesen.

Amerikanische Klagen.

Amsterdam, 21. April. Amerikanische Blätter vom 5. d. M. melden aus New-York: Die Teppichweberei en der Alexander Smith and Sons Carpet Co., die größten in Amerika, werden von heute ab ihren Betrieb auf die Hälfte herabsetzen, da sie nicht genug Rohmaterial beschaffen können. Der Mangel an Farbstoffen ist die Hauptursache dafür, die anderen Teppichwebereien sind in ähnlicher Lage. Der Associated Preß zufolge fordert das frühere Kongreßmitglied Hermann Metz in einer Konferenz Industrieller, die auf Farbstoffe angewiesen sind, die Fabrikanten auf, sofort gegen Großbritanniens Verfügungen bezüglich des Handels mit neutralen Ländern Schritte zu tun, da sonst hunderte von Fabriken die Arbeit einstellen müßten und über 300 000 Arbeiter beschäftigungslos werden würden. Viele amerikanische Fabrikanten seien ganz auf Rohmaterial aus Deutschland angewiesen. Die Deutschen seien es aber überdrüssig, Farbstoffe nach Amerika zu schicken, wenn sie keine amerikanische Waren, namentlich Baumwolle, bekämen. Wenn die amerikanischen Fabrikanten England nichts mehr liefern würden, würden sich die gegenwärtigen Verhältnisse schnell ändern und der Krieg rasch zu Ende gehen.

Baumwolle soll übrigens seitens Englands als Banngut erklärt werden.

Verschiedene Nachrichten.

Frankreichs Handel stirbt.

Berichte aus Marseille lassen erkennen, daß der Verkehr im dortigen Hafen stark zurückgegangen ist. Im März d. J. belief sich der Rückgang der Ausfuhr bereits auf mehr als 50 Prozent gegen das Vorjahr. Die Schuld an dem Rückgange trugen die englische Armee und die Militärintendanz, die alle Schuppen in den Hafenanlagen für sich in Anspruch nahmen und so den Verkehr an allen Ecken und Enden hemmten und hinderten. Durch die Vorbereitungen für den Feldzug gegen die Dardanellen sei es noch schlimmer geworden. Aber auch die Landfuhrwerke würden für die Zwecke des Krieges in Anspruch genommen, so daß man die Waren nicht von den Stapelplätzen in die Schiffe befördern könne. Nicht nur der Handel von Marseille leide unter diesen Zuständen, sondern auch seine Industrie, der es zudem an gelernten Arbeitskräften fehle. So bietet Marseille das Bild einer allgemeinen Notlage.

Paris, 22. April. Wie der Temps meldet, geht der vormals so blühende Südfruchthandel durch das Aufhören eines regelmäßigen Schiffsverkehrs zwischen Frankreich und England seinem völligen Ruin entgegen. Da auch der Handel mit Südfrüchte und Blumen nach Belgien und Deutschland geschlossen ist, verfaulen die Waren an Ort und Stelle. Das Land muß über kurz oder lang zu der Erkenntnis kommen, daß die Beteiligung Frankreichs an Englands Krieg einem Selbstmord gleichkommt.

Aus Stadt und Umgebung

* **Landrat Freiherr von Wilmowski** ist, wie wir hören, vorübergehend zum General-Gouvernement in Belgien versetzt.

* **Aus dem diesjährigen Verbandstage der Vorschußvereine der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt**, der kürzlich hier in Müllers Hotel stattfand und vom Verbandsdirektor geleitet wurde, ist folgendes zu erwähnen: Nach dem Geschäftsbericht umfaßt die Vereinigung 86 Verbandsvereine mit 10 096 Mitgliedern. Die eingezahlten Geschäftsguthaben betrugen 2 648 705 M., die Reserven 1 221 410 M., das eigene Vermögen 3 870 100 M. und die Gesamtsumme (einschl. Spareinlagen usw.) 19 347 760 M. Der Gesamtumsatz betrug 85 133 910 M. Die Berichte der einzelnen Vereine zeugten von einer ersprießlichen geschäftlichen Tätigkeit. Die Rechnungslegung für das vergangene Jahr schloß in Einnahme mit 7114 Mk., in Ausgabe mit 2564 Mk. ab. Der Voranschlag für dieses Geschäftsjahr sieht 2875 Mk. in Einnahme und Ausgabe vor. In den Verbandsvorstand wurden dieselben Herren wiedergewählt. Der Verbandstag 1916 soll in Biehe stattfinden.

* **Der Viehseuchen-Entschädigungs-Verband für die Provinz Sachsen** gibt in einer am 17. April erschienenen besonderen Beilage des Amtsblattes der Kgl. Regierung zu Merseburg die Umlage für das Jahr 1914 bekannt. Danach bezifferte sich der durch die Umlage zu erhebende Gesamtbedarf auf 181 554,90 Mk., wovon die Kreise 80 105,69 Mk. und die Gesamtheit der Viehbesitzer der Provinz 101 449,21 Mk. zu zahlen haben. Die Entschädigung für Milzbrand ist allein mit 108 518,21 Mk. verzeichnet. Kreise und Viehbesitzer teilten sich in diesen Betrag genau zur Hälfte. **Im Kreise Merseburg** kommen 23 884 Rinder in Frage. Dafür waren insgesamt 6209,84 Mk. (26 Pfg. pro Stück) aufzubringen. Der Kreis Querfurt hatte 25 209 Rinder und mußte 4808 Mk. aufbringen, Landkreis Weißenfels bei 25 163 Rindern 4780,97 Mk., der Saalkreis bei 18 217 Rindern 8379 Mk. und der Stadtkreis Halle bei 854 Rindern 1221 Mk. oder 1,43 Mk. für ein Stück. Die gesamte Provinz hatte 862 910 umlagepflichtige Rinder. Dafür waren 187 414 Mk. aufzubringen.

* **Vereinskalender.** Verein für Feuerbestattung in Merseburg und Umgegend: Monatsversammlung am nächsten Sonnabend im Ratskeller, abends 9 Uhr. — Freiw. Feuerwehr: Korpsübung im Gerätehause am nächsten Montag, abends ½9 Uhr, nachher Versammlung im Ratskeller. — Städt. Pflichtfeuerwehr: nächsten Montag ½9 Uhr Uebung sämtlicher Jahrgänge im Gerätehause, Hallesche Straße.

* **Versorgungsgebürnisse und Arbeitsverdienst der Kriegsbeschädigten.** Unter unseren verwundeten Kriegern ist die Meinung verbreitet, daß die einmal festgesetzte Militärrente nach der Höhe des Arbeitsverdienstes, den der Empfänger etwa in dem alten oder in einem neuen Berufe erzielt, herabgesetzt werde. Die hierauf beruhende Angst vor der sogenannten „Rentenquetsche" ist aber unbegründet und, da sie auf die Freudigkeit, in das Berufsleben wieder einzutreten, begreiflicherweise lähmend wirkt, sei kurz darauf eingegangen. Bekanntlich hat jeder Kriegsbeschädigte Anspruch auf eine, einmal nach seinem Dienstgrad und dann nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung sich abstufende Rente, sobald durch den erlittenen Schaden, Verletzung oder Erkrankung vor dem Feinde die Arbeitsfähigkeit um mindestens 10 Prozent vermindert ist. Daneben wird eine Kriegszulage, und denen, die an ihrem Körper schwere Einbuße erlitten haben, noch eine Verstümmelungszulage gewährt. Kriegs- und Verstümmelungszulagen können nie entzogen werden, solange die Erwerbsfähigkeit um 10 oder mehr vom Hundert vermindert ist. Es wird also z. B. einem Kriegsteilnehmer, der ein Bein oder eine Hand oder die Sprache oder das Gehör usw. verloren hat, und damit natürlich dauernd über 10 Prozent erwerbsbeschränkt ist, neben einem großen Teil der Rente die Verstümmelungszulage (27 M. monatlich) und die Kriegszulage (15 M. monatlich) ohne Rücksicht auf die Höhe etwaigen Arbeitsverdienstes ständig verbleiben. Nur die Militärrente ist veränderlich und kann gesteigert oder gemindert werden, wenn in den Verhältnissen, die für die Bewilligung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Aenderung eintritt, wobei als wesentlich nur Aenderungen im Grade der Erwerbsunfähigkeit von 10 vom Hundert und darüber gelten. Diese bestimmen sich aber auch keineswegs nach den etwaigen Aenderungen in der Höhe des Arbeitsverdienstes, der ja überhaupt nicht, wie etwa bei der Unfallversicherung, der Höhe der Rente zugrunde gelegt wird, sondern vor allem danach, ob der Körperzustand, von dem die Versorgungsberechtigung oder die Höhe der zuerkannten Versorgungsgebühren abhängt, gegen den früher festgestellten Befund sich wesentlich verbessert oder verschlechtert hat. Dieser, von der Unfallversicherung wesentlich verschiedene Grundsatz schließt natürlich die gefürchtete „Rentenquetsche" völlig aus. Der Militärrentenempfänger wird daher getrosten Mutes sich die möglichste Verwertung der ihm verbliebenen Arbeitsfähigkeit angelegen sein lassen können, in dem Bewußtsein, daß das, was er schafft, nur ihm und den Seinen zugute kommt.

* **Zu dem Fund der Wasserleiche** wird uns mitgeteilt, daß es sich um den Magistratsboten Wilhelm Schmidt aus Weißenfels handelt. Dieser hat wahrscheinlich in einer Geistesstörung Selbstmord verübt.

Aus Provinz und Reich

Aschersleben, 22. April. Hier ging ein größerer, in der Aue stehender Strohdiemen des Landwirts Hermann Stolze von hier in Flammen auf. Drei Schulknaben im Alter von 11, 8 und 6 Jahren wurden als die Täter ermittelt. Diese hatten an dem Diemen Zigarren geraucht und zuletzt den Diemen durch Streichhölzer in Brand gesetzt.

Quedlinburg, 22. April. Mit Rücksicht darauf, daß durch den Krieg der Landwirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte entzogen sind, ist der Stundenplan der hiesigen Volksschulen für das Sommerhalbjahr so eingerichtet worden, daß alle Nachmittage schulfrei sind.

Zeitz, 22. April. Der Herzog überwies der Sammlung für erblindete Krieger 1000 Mk.

Jena, 22. April. Die Gattin Ernst Haeckels, Agnes, geborene Huschke, ist gestern im 73. Lebensjahre gestorben.

Rendsburg, 22. April. Der Mörder Wilhelm Altenburg, der die Gemeindeschwester Christensen in Süderstapel ermordete, hat sich gestern Mittag in seiner Zelle im hiesigen Gerichtsgefängnis erhängt.

Berlin, 22. April. Am Reichstagsgebäude entgleiste um halb 2 Uhr Nachts ein Straßenbahnwagen. Er sauste mit vierzehn Insassen über das Asphaltpflaster und Bürgersteig und nach Zertrümmerung des Eisengitters in die Spree. Von der Feuerwehr sind fünf Leichen geborgen. Die übrigen Insassen kletterten teils auf das Wagendach teils wurden sie von Schiffern gerettet.

Gerichtszeitung

Die Dresdner Frauenmorde.

Gegen die Schneiderin Margarete Marie geschiedene Müller wurde das Urteil gefällt. Die Angeklagte wurde dem Antrag des Staatsanwalts gemäß wegen Ermordung der Witwe Lehmann zum Tode verurteilt. Im Falle der Tötung der Privata Müller wurde nur Totschlag angenommen und daher lebenslängliche Zuchthausstrafe verhängt. Außerdem wurde auf dauernden Ehrverlust erkannt. Die Angeklagte nahm das Urteil gefaßt entgegen. Sie zeigte während der ganzen Verhandlung ein freches Benehmen.

Letzte Depeschen

Geländegewinn im Westen.

Großes Hauptquartier, 22. April. (Westen.) Südlich des La Bassee-Kanals und nordwestlich von Arras nahmen wir erfolgreiche Minensprengungen vor. In den Argonnen und im Gelände zwischen Maas und Mosel fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Nach Feuerüberfall griffen die Franzosen heute nacht im Westteile des Priesterwaldes an, wurden aber unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Am Nordhange des Hartmannsweilerkopfes erstürmten wir gestern einen feindlichen Stützpunkt und schlugen am Abend einen feindlichen Angriff ab.

(Osten.) Die Lage im Osten ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Deutsche Flieger über Amiens.

Paris, 21. April. Die Stadt Amiens ist abermals von deutschen Fliegern mit Bomben belegt worden. Eine deutsche Taube erschien kurz nach Sonnenaufgang und schleuderte fünf Bomben. Im Laufe des Nachmittags erschien ein Aviatikflugzeug, das gleichfalls mehrere Bomben herabwarf. Ungefähr 20 Personen wurden getötet. Der Materialschaden ist sehr bedeutend. Keines der Flugzeuge wurde trotz lebhaftesten Bombardement getroffen. Auch die sofort aufgestiegenen französischen Flieger konnten der Angreifer nicht habhaft werden, die sich unbeschädigt entfernten.

Keine allgemeine Wehrpflicht in England.

Haag, 21. April. Nieuwe Courant meldet aus London: In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Lloyd George: Die Regierung ist nicht der Ansicht, daß der Krieg mit mehr Erfolg geführt werden würde, wenn die allgemeine Wehrpflicht eingeführt würde. Lord Kitchener ist sehr zufrieden mit dem Erfolg, den der Aufruf an die Freiwilligen hatte.

Der Aufstand in Indien.

Haag, 21. April. Das Londoner „Pressebüro" veröffentlicht folgende amtliche Meldung aus Simla: Viertausend Eingeborene vom Stamm der Mohmands griffen am Sonntag bei Schabkads die englischen Truppen an. Die Eingeborenen wurden zurückgeschlagen und verloren 150 Tote und Verwundete. Die Abfassung dieser Nachricht läßt klar erkennen, daß sie im englischen Sinne zurechtgestutzt ist.

Greys Ausflüchte wegen Japan.

London, 21. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Grey, er sei nicht in der Lage, Erklärungen über die Verhandlungen zwischen China und Japan abzugeben. Die chinesische Politik der britischen Regierung werde fortgesetzt durch den mit Japan bestehenden Vertrag bestimmt. Das Haus möge sicher sein, daß die Regierung nach wie vor sich bemühe, die offene Tür für den britischen Handel in ganz China zu sichern.

Die Neutralitätsbewegung in Amerika.

Amsterdam, 22. April. Heute hier eingetroffene amerikanische Blätter melden aus New-York vom 5. d. M.: Der heutige, von der American Association of Foreign Language Newspapers in allen New-Yorker Blättern veröffentlichte Appell, aus humanitären Gründen ein Verbot der weiteren Ausfuhr von Waffen und Munition zu erwirken, war von 431 Zeitungsherausgebern unterzeichnet. Von der Gesamtzahl der Mitglieder der Association weigerten sich, wie der Präsident mitteilte, nur 21, an der Bewegung teilzunehmen.

Soviel Sorgen und kein Likör?

London, 22. April. Im Unterhause entstand eine lebhafte einstündige Debatte über den Antrag eines Mitgliedes, daß während des Krieges im Unterhaus keine alkoholartigen Getränke verabreicht werden sollten. Die Debatte mußte vertagt werden, da die Meinungsverschiedenheiten groß waren und man eine Abstimmung vermeiden wollte.

Grey wünscht keine englische Friedensbewegung.

London, 22. April. Die Times berichtet: Die britischen Delegierten zu dem Internationalen Frauenkongreß im Haag begegneten noch anderen Schwierigkeiten als der, ein Schiff nach Holland zu finden. Die Regierung wünscht nicht, daß Engländerinnen den Friedenskongreß besuchen, und verweigerte ihnen deshalb die Pässe. Schließlich erhielten von 180 Frauen 20 die Pässe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150423-12/fragment/page=0003

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung bringe ich zur Kenntnis, daß der am 31. März d. Js. abgehaltene Kreistag

1. die Wahlen der Vertrauensmänner für die bei den Amtsgerichten zusammentretenden Ausschüsse nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877,
2. der Schiedsmänner und Stellvertreter für den IV. und IX. ländlichen Bezirk,
3. der Mitglieder des Schauamtes zur Ankörung der Zuchtstiere und der Preisrichter für die Prämierung der Zuchtstiere vorgenommen,
4. den Gutsbesitzer Döhle in Döhlen, Rittergutspächter Haase in Kleinliebenau und den Rittergutspächter Kaiser in Köpschlitz zu Amtsvorstehern als geeignet bezeichnet,
5. über die Verwendung der Zinsüberschüsse der Kreissparkasse,
6. über die Aenderung der Kreisgebührenordnung, betreffend Aufbringung der Desinfektionskosten vom 1. 3. 06 beschlossen.
7. den Haushaltsplan des Kreises für das Rechnungsjahr 1915 in Einnahme und Ausgabe auf 515 162 Mk. festgesetzt,
8. von dem Verwaltungsbericht des Kreises für das Jahr 1914 Kenntnis genommen und
9. einen Kreisgärtner vorläufig angestellt hat.

Merseburg, den 15. April 1915.

Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

J.-Nr. 1400 K. A.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 13. April in Frankreich unser lieber, treuer Jugendfreund, der

Musketier
Franz Kreuslich
Anhalter Infanterie-Regiment Nr. 93, 6. Komp.

Du lieber Freund
Du kehrst nicht wieder,
Den Heldentod starbst Du in Feindesland.
Du zogst ins Feld,
Vor Freude sangst Du deutsche Lieder,
Mit Stolz erfüllt
Zu kämpfen für das Vaterland.
Du warst des Vaters Stolz,
Der Mutter Freude,
Doch nun küsst Dich der kühlen Erde Schoss,
Der Schlachtendonner war Dein Grabgeläute,
Dein schlichtes Holzkreuz überzieht nun Moos.

Gewidmet von der Jugend
von Zweimen, Göhren, Dölkau,
Zschöchergen und Kötzschlitz.

In meiner
Spezial-Trauerabteilung
halte ich stets grosse Auswahl in
Trauerkostümen »« Blusen
Kleidern »« Trauerputz
Mass-Anfertigung in kürzester Zeit
Otto Dobkowitz, Merseburg.

Für Militär
empfehlen

Unterhemden	Knewärmer
Unterjacken	Brustwärmer
Unterhosen	Rückenwärmer
Strickwesten	Kopfschützer
Lederwesten	Schlafdecken
Seidene Westen	Schlafsäcke
Offizier-Stiefel	Wäschesäcke
Socken	Fußlappen
Leibbinden	Hosenträger
Handschuhe	Taschentücher
Pulswärmer	Brustbeutel

H. Schnee Nachf.
Inh. A. & F. Ebermann
Halle a. S. Grosse Steinstrasse 84.

Hohenzollern.

Heute Schlachtefest
Morgen frische Wurst.
Karl Knoche.

---

ff. Salzknochen
Albert Schulz, Weiße Mauer 30.

Speise-Kartoffeln,
vorzügliche, mehlig kochende Sorte in handverlesener Ware
zu M. 6,00 der Zentner
frei Haus.
Albert Trebst,
Entenplan 3: Fernruf 475.
Nordstraße 2: Fernruf 10.

Zur bevorstehenden
Frühjahrsaussaat
empfehle
alle Sort. Gemüsesämereien
in bester Qualität zu mäßig. Preisen.
A. Keil, Samenhandlg.,
Burgstraße.

Baut Gemüse!
Es ist in diesem Jahre Pflicht, jedes anbaufähige — Land auszunutzen. —
Feld- u. Gartensämereien
in bekannter Güte zu haben bei
Carl Eckardt.

Nur die Marke
„Zelida"
bürgt für vollen Ersatz für Leinenwäsche. Für Lehrlinge allen Berufs empfehle ich meine Garnituren in weiß u. bunt sowie alle Sorten und Muster in Kragen. Durch fortwährende Preissteigerung der Stärke ist meine **Zelida**-Dauerwäsche der anerkannt billigste und praktischste Ersatz. Alleinverkauf im
Gummiwaren-Haus Grahneis,
Merseburg,
Gotthardistr. 20. Tel. 467.

„Phönix"-Nähmaschinen
in jeder Preislage empfiehlt
Gustav Schwendler
Merseburg, Karlstr.
Alle Reparaturen an Fahrrädern u. Nähmaschinen werden schnellstens besorgt.

Jeden Freitag,
ff. marinierte Heringe
Albert Schulz, Weiße Mauer 30.

Aufmerksame Bedienung. Mässigste Preise.

Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
Braut- und Erstlings-Wäscheausstattungen.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

Die Verschwendung an Brennmaterial
bei unseren Haushaltungen mit Ofenfeuerungen infolge falscher Behandlung der Oefen und Erzielung ganz bedeutender Ersparnisse durch rationelles Heizen von
L. Pitsch, Königlicher Baurat.
Zu beziehen vom **Invalidendank in Magdeburg** gegen Einsendung von 1 Mark, bei **größeren Bezügen** (Sammelbestellungen) **bedeutende Preisermäßigung.** Auf die Schrift ist besonders hingewiesen im **Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung** vom 30. 1. 15, auch ist in dem **Amtlichen Schulblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg** vom 4. 2. 14 auf das Buch im finanziellen Interesse der Gemeinden besonders aufmerksam gemacht.
Niemand, der die Schrift beschafft hat und die darin entwickelten Gesichtspunkte genau beachtet, **braucht mehr als ⅔ seines bisherigen Bedarfs** an Brennmaterial zu kaufen für das nächste Jahr.

Kreissparkasse Merseburg

verleiht Heimsparbüchsen zur Förderung der Sparttätigkeit im Hause

ist unter Nr. 8806 Postscheckamt Leipzig an den Postscheckverkehr **angeschlossen** und nimmt alle für sie bestimmten Zahlungen per Postscheck-Zahlkarte entgegen, wobei **dem Absender keine Portokosten** entstehen und **das Warten im Kassenlokal bei starkem Andrange vermieden wird,**

ist täglich vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags (außer Mittwoch und Sonnabend) von 3 bis 5 Uhr für den Verkehr **geöffnet,**

führt ihre Ueberschüsse zur Verwendung im Interesse des Kreises Merseburg ab und verringert dadurch die Kreis- und Gemeindesteuern,

hat über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten,

besorgt die Einziehung von Guthaben bei anderen Sparkassen und Uebertragung auf Einlagebücher der Kreissparkasse ohne Portokosten und Verlust an Zinstagen für den Sparer.

F. A. Hoppen
Patentanwalt
Halle a. S., Leipzigerstr. 9.
Telefon 4938
Berlin, Neuenburgerstr. 15.

Nähmaschinen
werden schnell und gut repariert bei
C. Albrecht, Hallesche Straße 19.

---

ff. Limburger und Schweizerkäse
frisch eingetroffen.
Albert Schulz, Weiße Mauer 30.

Alle Sorten
Felle, Häute und Wolle
kauft zu höchsten Preisen
Karl Winzer, Gotthardtstr. Nr. 38.
Fernsprecher 433.

Suchen Sie
einen Diener
einen Kutscher
eine Köchin
eine Jungfer
ein Dienstmädchen
einen Hausdiener
einen Autoführer ꝛc.

so zeigen Sie es an im
„Merseburger Tageblatt"
(Kreisblatt).

Pferde zum Schlachten
kauft stets
Felix Möbius, Rossschlächterei,
Tiefer Keller 1.

Sehr geräumige Wohnung
zu vermieten, 1. Juli 1915 zu beziehen, 4 Zimmer, 2 Kammern und Zubehör, Wasserklosett, Gas, Bad vorhanden.
Besichtigung erbeten 11—1 Uhr.
G. Schönberger, Gotthardtstr. 27, II,
Anmeldung in der Konditorei.

Juli oder Oktober
für Schüler unterer Gymnasialklassen
Pension gesucht,
wo Hausherr vorhanden. Angebote unter **L. M. 15** an die Exped. d. Blattes erbeten.

Bockverkauf.
Der Verkauf meiner Jahrlings-Böcke aus meiner von der D. L.-G. anerkannten **Merinofleisch-Herde** ist eröffnet.
O. Weidlich, Kgl. Landrat a. D.
Querfurt, Bez. Halle a. S.

Makulatur
billigst zu haben im
Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Redaktion: L. Baltz, für die Anzeigen: E. Baltz. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baltz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150423-12/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 94 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Freitag, den 23. April 1915.

Stickstoff-Handelsmonopol.

Am 18. Mai wird die Kommission des Reichstages die Verhandlungen über den Gesetzentwurf vom 10. März betreffs eines Stickstoff-Handelsmonopols wieder aufnehmen. Den Beschlüssen des Reichstages blickt man in Kreisen der chemischen Industrie nicht ohne Besorgnis entgegen, weil man befürchtet, daß das Handelsmonopol nach Beendigung des Krieges zahlreiche Privatunternehmungen empfindlich schädigen werde. Eine Darstellung dieser Verhältnisse gibt eine Denkschrift, die der „L. N." von den Chemischen Fabriken vorm. Weiler-ter Meer in Uerdingen übersandt wird. Die Ausführungen der rheinischen Fabrik gipfeln in folgenden Sätzen:

„Die in der Kriegszeit geschaffenen Anlagen zur Herstellung der für den Krieg erforderlichen Stickstoffverbindungen müssen erhalten bleiben, eine Rentabilität dieser Anlagen in Friedenszeit ist aber nicht erforderlich, vielmehr sind die Anlagekosten als Kriegskosten zu betrachten. Niemals darf Deutschland in die Lage versetzt werden, Salpeter für die Landwirtschaft und die Industrie teurer zahlen zu müssen, als die konkurrierenden Länder ihn erhalten. Je billiger dem Landwirt Salpeter zur Verfügung steht, desto intensiver erfolgt die Düngung, desto ertragreicher wird der deutsche Boden; — die Salpeter verarbeitende Industrie aber ist in der Hauptsache auf Export angewiesen und kann sich ihre erkämpfte Weltmachtstellung nur erhalten, wenn ihr der Salpeterbezug gegenüber dem konkurrierenden Ausland nicht verteuert wird. Eine Dringlichkeit zur Schaffung eines Handelsmonopols liegt nicht vor, und ein Gesetz, welches bestehende Industrien in schwerwiegender Weise gefährdet, bedarf ruhiger Erwägung und darf nicht in erregten Kriegszeiten verabschiedet werden; vielmehr muß die Frage eines eventuellen Handelsmonopols bis zum Wiedereintritt ruhiger Zeiten verschoben werden. Sollte nichtsdestoweniger der Gesetzentwurf zur Annahme gelangen, so muß das Gesetz beschränkt bleiben auf die Dünger-Industrie, eventuell auf die Munitions- und Sprengstoff-Industrie, sofern und soweit sie für Heer und Marine arbeitet, während die chemische Industrie im übrigen bedingen muß, daß ungehinderte Einfuhr und freier Einkauf sämtlicher unter das Stickstoff-Handelsmonopol fallender Rohstoffe und Produkte nach wie vor ihr erhalten bleibt. Das Handelsmonopol darf nicht zu einem Fabrikationsmonopol erweitert werden, damit die freie Entwicklung der Stickstoff-Industrie, die wissenschaftliche Forschung und ihre fabrikatorische Ausnutzung nicht behindert wird."

Ehrentafel.

XIII.

Mit 30 Mann hinter der Front der französischen Schützenlinie.

Die Brigade sieht im Angriff auf die Höhen südlich Coinches. General Graf Zech, der in der Frühe des 26. August 1914 unser Bataillon zur Verstärkung des linken Flügels vorsieht, gibt meiner Kompagnie auf der Höhe südlich Combermont den Befehl, den Angriff gegen den schon wankenden Gegner rücksichtslos und mit aller Energie vorzutragen.

Die Kompagnie entwickelt sich gegen Süd-Ausgang von Bonipaire. Die gegnerische Artillerie nimmt uns unter starkes Feuer, doch schon sind wir in Bonipaire und nun gehts im Laufschritt über den breiten Wiesengrund. Vor uns fließt ein Bach. Da rollt die erste Salve vom jenseitigen Waldrand in unsere Linie. Ein kurzes Feuergefecht und gruppenweise geht es über den Bach. Dem Gegner wird es unheimlich und er räumt seinen vorgeschobenen Schützengraben, der vorzüglich im Wald angebracht war.

Nun hinauf gegen die Höhen von Coichimont! Vor uns ununterbrochenes Feuer von französischen Maschinengewehren. Ob man sie holen kann? — Der gegnerische rechte Flügel scheint da oben ebenso zu Ende zu sein, wie hier unser linker. Gar mancher kommt nicht mehr mit, zu steil ist der Hang, zu dicht der Ginster. Es muß gehen, Leute! Wir bekommen sie sicher in die Flanke! Seitengewehre aufpflanzen! — Halblaut geht der Befehl durch.

Nun sind wir oben. Die Lunge droht zu zerspringen. Dort halbrechts stehen die Maschinengewehre, keine 150 Meter von uns. Noch haben sie den Feind in ihrer rechten Flanke nicht bemerkt. „Rechtsschwenkt! Marsch marsch!" — Noch 20 bis 30 Meter liegen wir zurück, dann haben sie uns und drehen ihre Gewehre bei. Aber es ist zu spät. Vermutlich haben sie sich auch nicht mehr die Zeit genommen, ihre Visiere umzustellen, denn der ganze Kugelregen pfeift über unsere Köpfe weg, während wir im Laufen Schuß auf Schuß gegen sie abgeben. Jetzt sind wir unter ihnen und Kolben und Bajonett vollenden das Uebrige. Es waren brave Soldaten gewesen, die bis zuletzt aushielten. Einem Sterbenden mußten wir mit Gewalt das Maschinengewehr entreißen.

Was nun? Unten am halben Hang, zwischen uns und den Unsrigen, liegt noch die gegnerische Infanterie in Feuerstellung, ohne Ahnung, daß wir 30 Mann hinter ihrer Front uns befinden. Schon wollen wir die erbeuteten zwei Maschinengewehre in dem schützenden Ginster bergen und dort weitere Schritte überlegen, da erblicke ich durch das Glas halblinks bei den Häusern von Coinchimont 2 feindliche Geschütze. Und dort am Hohlweg flüchtende Kanoniere! Ob sie vor uns ausreiten oder vor dem Feuer unserer schweren Artillerie, das eben auf der Häusergruppe liegt? Die müssen wir noch holen! — Also im Laufschritt hinüber! Vor den Franzosen haben wir keine Bange, aber unsere Artillerie schießt mit unheimlicher Sicherheit in das Gehöft. In der armseligen Dorfstraße finden wir noch ein drittes Geschütz, bespannt und umgestürzt. Daneben die Bespannung von zwei anderen Geschützen. Schneller sind diese Geschütze sicherlich nie bespannt worden. Jetzt aber abfahren, bevor die da vorne merken, was hinter ihrer Front sich abspielt. In diesem Augenblick preßt sichs wie eine Faust aufs pochende Herz. Die französische Infanterie geht zurück, wir sind verloren. „Abgesessen! — Feuerstellung hinter den Häusern!" — Fest umkrampft die Faust den Revolver. Billig sollen sie uns nicht haben. — Das Glück ist mit uns. Nur den Ostrand streifen sie und jetzt krachen unsere Büchsen in die fliehende Schützenlinie hinein, daß sie davongehen, als sei ihnen der Teufel auf den Fersen.

„Batterie aufgesessen!" — Nie werde ich das Bild vergessen, wie die wackeren Infanteristen auf die Pferde und Protzen klettern. — Auf dem Schoß halten sie die erbeuteten Maschinengewehre. So ratzt zwischen der zurückgehenden französischen und der vorgehenden deutschen Schützenlinie hinunter nach Coinches, wo wir die Beute dem dort schon anwesenden Brigade-Kommandeur übergeben. Manchen von den 30 Mann deckt heute schon der grüne Rasen. Den Überlebenden werden jene Augenblicke unvergeßlich bleiben.

Eine schneidige Patrouille.

Am 30. August erhielt der Unteroffizier Hilpert aus Minderode (Grafschaft Hohenstein) von der 3. Eskadron des Regiments Jäger zu Pferde Nr. 8 den Auftrag, gegen den Feind aufzuklären. Gefreiter Windeler aus Beckeln Kreis Soest, Gefreiter Katzmarek aus Essen und die Jäger Arenz aus Oberwinter Kreis Ahrweiler, Hommel aus Zwestau Kreis Fritzlar und Vonbof aus Dittelstädt, Kreis Erfurt, begleiteten ihn. Er gelangte bis B . . . . ., das ihm frei vom Feinde schien. Von einer Mauer aus, hinter der er abgesessen war, beobachtete er, als nicht weit davon ein feindlicher Offizier herritt. Windeler und Jäger Vonbof erschossen ihn. Hilpert saß auf, denn er bemerkte nunmehr einen ein gutes Dutzend starken Husarenposten, ging mit Hurra drauf, wobei zwei der feindlichen Reiter durch Lanzenstiche fielen ein anderer wurde durch Hilperts Revolverschüsse getroffen. Der Lärm machte den Feind aufmerksam, er eröffnete aus den Wäldern jenseits des Dorfes heftiges Feuer. Hilpert wollte den jenseitigen Dorfrand, an dem er angelangt war, verlassen, wurde aber nun auch von vorne — von wo er gekommen war — unter Feuer genommen.

Er wollte nun nördlich nach N. ausbiegen, kam aber da in den Rücken starker feindlicher Stellungen. Ein zurück gab es nicht, also Karriere durch! Die ganze Patrouille entkam mit heiler Haut. Sie hatte feindliche Infanterie in Stärke eines Bataillons und Kavallerie durchbrochen. Hilpert war imstande, der Division die wertvolle Meldung zu überbringen. Er wurde für sein schneidiges Verhalten mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Staatssekretär von Tirpitz.

(Zum 50jährigen Dienstjubiläum 24. April 1915.)

Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes Großadmiral von Tirpitz, der Organisator der deutschen Flotte, begeht am 24. April sein 50jähriges Dienstjubiläum und damit eine Feier, an der ganz Deutschland teilnimmt. Seit dem Jahre 1897 leitet der hochverdiente Mann die Marineverwaltung und gebührt ihm für das, was er durch den Ausbau der Marine für das deutsche Vaterland getan hat, der Dank der ganzen Nation. Der gegenwärtige Seekrieg mit England, wäre ohne die weitschauende, organisatorische Arbeit des Großadmirals von Tirpitz nicht so reich an Erfolgen gewesen, als wie die Taten unserer Flotte dies der ganzen Welt bewiesen haben. Geboren am 19. März 1849 in Küstrin, trat von Tirpitz im Frühjahr 1865 als Kadett in die damalige preußische Marine ein, wurde 1869 zum Unterleutnant zur See, 1872 zum Leutnant zur See, 1875 zum Kapitänleutnant, 1881 zum Korvettenkapitän, 1888 zum Kapitän zur See, 1895 zum Konteradmiral, 1899 zum Vizeadmiral, 1903 zum Admiral und am 27. Januar 1911 zum Großadmiral befördert. Unser Bild zeigt von Tirpitz auf dem Heimwege nach einer Reichstagssitzung.

Aus Stadt und Umgebung

Brachhaltung im Kriegsjahr 1915.

Jedes Ding hat mindestens zwei Seiten und verändert sein Aussehen ganz nach dem Standpunkt, den der Beschauer

Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit

von Rudolf Zollinger.

66] (Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

Wenige Minuten später schwang er sich draußen in den Sattel, von dem Rittmeister und von Hertha noch ein paar hundert Schritte weit geleitet. Dabei wanderten seine Augen beständig suchend umher, und zuletzt konnte er sich nicht enthalten, nach Helga zu fragen. Aber der Rittmeister konnte ihm keine Auskunft geben. Er hatte eben ein Mädchen zu ihr hinaufgeschickt, aber sie hatte das Zimmer des Fräuleins leer gefunden. So mußte Eberhard sich darauf beschränken, den anderen seine Abschiedsgrüße für sie aufzutragen, und wenn er es auch mit jener heiteren Zuversicht tat, die er nach seiner letzten Aussprache mit Hertha wieder zur Schau trug, so würde ein scharfes Auge doch vielleicht das schmerzliche Zucken wahrgenommen haben, das dabei um seine Mundwinkel ging.

Als die beiden Begleiter sich von ihm verabschiedet hatten, trieb er seinen Gaul zu rascherer Gangart an, und eben war seinem rückschauenden Blick das hohe Dach des Herrenhauses von Mallente entschwunden, als aus der kleinen Pforte in der Parkmauer, die sich hier noch ein Stück an der Straße hinzog, eine schlanke, helle Gestalt auf den Weg hinaustrat. Nur eine Minute noch, und Eberhard hatte sie erreicht. In dem nämlichen Moment auch war er aus dem Sattel.

„Helga!" rief er in freudiger Ueberraschung. „So wolltest du mich also doch nicht ohne ein Wort des Abschieds ziehen lassen? Oder mache ich mir törichte Illusionen? Bist du nicht um meinetwillen hier?"

Sie weinte nicht mehr, aber ihre Augen waren von Tränen gerötet; und von neuem wollte ihr aufsteigendes Schluchzen die Stimme ersticken. Aber sie nahm alle ihre Kraft zusammen und bemühte sich, ihm zuzulächeln.

„Natürlich ist es deinetwegen! Ich konnte dir vorhin nicht Lebewohl sagen, weil — weil mir nicht ganz gut war. Aber jetzt — jetzt ist es wieder vorüber. Und da — da wollte ich dir das mitgeben, wenn du es nicht verschmähst."

Er sah erst jetzt den Strauß dunkelroter Rosen, den sie in der Hand hielt. Mit einem freudigen Dankeswort nahm er ihn entgegen. Aber in demselben Augenblick, wo seine Hand die ihrige berührte, ging ein heftiges Erbeben durch ihren jungen Leib, und plötzlich, ohne daß eines von ihnen sich hätte Rechenschaft darüber geben können, wie es geschehen war, lag die Weinende an seiner Brust.

Sie sprachen nicht, und sie hatten wohl auch beide kaum einen klaren Gedanken. Aber sie hielten sich umschlungen, als ob sie sich durch nichts in der Welt wieder wollten voneinanderreißen lassen. Und ihre jungen Lippen fanden sich wieder und wieder in heißen, durstigen Küssen.

Niemals, auch nicht an dem Tage, da er ihr zum erstenmal von seiner Liebe gesprochen, und da er ihre Einwilligung erhalten, hatte Eberhard seine Verlobte so umfaßt, nie hatte er einen solchen Glutstrom höchster Glückseligkeit in seinen Adern gefühlt. Und doch war es nur seine künftige Schwägerin, von der er hier Abschied nahm —, doch durfte zwischen ihr und ihm kein anderes Band bestehen als das Band guter Kameradschaft und unschuldiger verwandtschaftlicher Zuneigung. Es war Verrat und schmählicher Wortbruch, war unverzeihliche Sünde, wenn sie etwas anderes fühlten.

Ob ihnen das nach den wenigen flüchtigen Minuten völliger Selbstvergessenheit zum Bewußtsein gekommen war, sie sprachen es nicht aus. Aber sie ließen plötzlich voneinander, und ohne ein weiteres Wort, ohne auch nur einen Blick nach Eberhard zurückzuwerfen, eilte Helga durch die angelehnte Pforte in den Park zurück.

Eberhard aber stieg mit fest zusammengepreßten Lippen zum zweitenmal in den Sattel und sprengte mit losen Zügeln in den sinkenden Abend hinein.

8. Kapitel.

Die Kosaken.

Drei Tage nach Eberhard von Nagollas Abschied hielt vor dem Herrenhaus von Mallente ein kotbespritztes Wägelchen, und ihm entstieg ein großer, blondbärtiger Herr mit goldgefaßten, glitzernden Brillengläsern. Er ersuchte den Kutscher, auf seine Wiederkehr zu warten, da er zum Abendzuge wieder an der Eisenbahnstation sein müsse, und begab sich in das Haus, wo ihm zufällig Hertha auf der Diele entgegenkam. Mit einer gewissen würdevollen Steifheit zog der unbekannte Besucher seinen Hut.

„Gestatten Sie mir, gnädige Frau oder gnädiges Fräulein, daß ich mich vorstelle. Ich bin der Universitätsprofessor Mathesius aus Königsberg. Und ich bin gekommen, um mich eines Auftrages an den Herrn Rittergutsbesitzer Hermann von Raven zu entledigen."

„Mein Vater ist leider augenblicklich nicht anwesend, Herr Professor! Er befindet sich draußen auf den Feldern. Aber ich erwarte ihn in jedem Augenblick zurück, und wenn Sie eine kurze Zeit verziehen wollen — —"

Sie deutete mit einladender Handbewegung in das Zimmer, dessen Tür sie vor ihm geöffnet hatte, und mit einer abermaligen hölzernen Verbeugung schritt Mathesius über die Schwelle. „Es wäre mir allerdings schmerzlich, wenn ich Herrn von Raven die mir aufgetragene Bestellung nicht von Angesicht zu Angesicht ausrichten könnte. Es war eine ziemlich beschwerliche Reise, die ich zu diesem Zweck habe unternehmen müssen. Für eine einfache Zivilperson ist auf der Eisenbahn ja gar kein Fortkommen mehr. Nichts als Militärzüge. Auf jeder kleinsten Station eine halbe oder ganze Stunde Aufenthalt. Und eine beständige Furcht, daß man überhaupt nicht weiterkommt."

Hertha, die sich verpflichtet fühlte, dem Professor bis zur Ankunft des Vaters Gesellschaft zu leisten, hatte sich ihm gegenüber niedergelassen. Trotz seiner altfränkischen Manieren und seiner pedantischen Ausdrucksweise machte ihr der Mann einen sympathischen Eindruck.

„Ja, das ist eben die Mobilmachung," erwiderte sie freundlich. „Wir haben seit ihrem Beginn den Eindruck, hier von aller Welt abgeschnitten zu sein. Nicht einmal die Post und die Zeitungen scheinen noch ihren Weg bis in unsere Einsamkeit finden zu können."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150423-12/fragment/page=0005

[illegible] Namentlich landwirtschaftlicher Fragen gibt es gar viele, die auf hundert Antworten kaum zehn gleichlautende erzielen. Zu den strittigen Fragen gehört, so schreibt die „Magdb. Ztg.", auch die, ob wir in diesem Sommer Brache halten sollen. Sie wird in mancherlei Fach- und Tageszeitungen besprochen, in letzteren meist mit dem Resultat, daß Brachebaltung im Kriegsjahr 1915 eine Versündigung am Volke sei. Wer so redet, der hat von Brache und Brachebaltung keine Ahnung. Zum Glück sind unsere praktischen Landwirte fremden Ratschlägen nicht so ohne weiteres zugänglich. Die Brachebaltung entspringt dort, wo sie üblich ist, einem wirtschaftlichen Bedürfnis und keineswegs, wie das viele unberufene Ratgeber meinen, der Bequemlichkeit. So wird die Brachebaltung in Gegenden, wo die Frühjahrsbestellung spät einsetzt und die Vegetationsperiode kurz ist, nicht zu entbehren sein, weil sie die Verteilung der Arbeitskräfte über den ganzen Sommer hindurch ermöglicht. Die Brachebearbeitung entzieht aber einen Teil des Bodens der Bestellung, verringert daher die allgemeinen Kosten und setzt erst ein zu einer Zeit, wo die Saaten in den Boden gebracht sind, die Heuwerbung aber noch nicht beginnt. In manchen Gegenden ist Brachebaltung oft das einzige Mittel, mit Erfolg wirtschaften zu können, denn der Ausfall an Produkten wird zum mindesten wieder wett gemacht durch die infolge besserer Verteilung entstehende bedeutende Ersparnis an Arbeitskräften. In diesem Jahre kommt dieser letztere Grund ganz besonders zur Geltung.

Dabei ist aber zu erwägen, daß unsere Feldfrüchte durchaus verschiedene Ansprüche an die Nährstoffzuführung stellen. Sommerroggen und Sommerweizen verlangen eine hinreichende Menge Stickstoff, den billig dem Boden zuzuführen, ja mit ein Hauptgrund der Brachbaltung ist. Die meiste Bedeutung wird wohl der Hafer gewinnen, der als anerkannt abtragende Frucht schon mit weniger Nährstoffen vorlieb nimmt, weil sein Wurzelsystem eine stärkere Ausnutzung der Bodenkräfte ermöglicht. Aber auch der Hafer ist dankbar für jede Stickstoffdüngung, man möchte fast sagen, am dankbarsten von allen Sommerhalmfrüchten. Mit der Brachbaltung ist aber auch eine Verbesserung des Bodens hinsichtlich seiner Nährkraft verbunden. Die unseren Altvordern gelaufige Notwendigkeit des „Ausruhenlassens" des Bodens hat durch die Entdeckung der stickstoffsammelnden Brachebakterien, wie man sie kurz nennen kann, eine wissenschaftliche Begründung erhalten. Besonders ist dies auf schweren, undurchlässigen Boden der Fall.

Die Erhöhung der Ernteerträge und die gleichzeitige Verbesserung der Güte der Produkte sind die besten Beweise für die vorteilhafte Beeinflussung des Bodens durch die Brachebaltung. Wo sie also eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellt, da wäre es eine Kurzsichtigkeit, sie zugunsten des Anbaues von Brotgetreide oder Viehfutter fallen lassen zu wollen. Weit häufiger als Schwarzbrache ist aber die halbe oder Sommerbrache, wo ein im Vorsommer abgeernteter Futterschlag oder eine Weidefläche umgebrochen und der Brachebearbeitung, die in mehrmaligem Pflügen, Walzen und Grubbern besteht, unterworfen wird. Dadurch wird eine vorzügliche Vorbereitung des Bodens für Raps und Wintergetreide erzielt. In Anbetracht der Notwendigkeit jedoch, Brot für das deutsche Volk und Futter für das Vieh zu beschaffen, ist es unbedingt erforderlich, auch die Frage der Schwarzbrachebaltung von diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Der Landwirt muß in jedem Falle genau prüfen, weniger ob er die Brache aufgeben will, sondern vielmehr, ob er die Brachelandereien überhaupt anbauen kann. Ins Blaue hinein probieren darf er im Kriegsjahr überhaupt nicht. Von vornherein auszuschalten sind alle die Fälle, wo Ungunst des Klimas und des Bodens, mangelnde Arbeitskräfte, erschwerte Absatzverhältnisse und sehr geringe Kapitalkraft ihre Beibehaltung verlangen. Wo aber die Wirtschaftsweise den Anbau des Brachlandes mit Feldfrüchten erlaubt, da muß der Landwirt es in Anbetracht seiner vaterländischen Pflichten unter allen Umständen dazu heranziehen.

Der Hackfruchtbau, der in hochkultivierten Landstrichen anstelle der Brache getreten und diese zu ersetzen imstande ist, dürfte in Gegenden, wo letztere noch notwendig erscheint, ganz außer Acht zu lassen sein. Dagegen wären die Hülsenfrüchte die gegebenen Früchte, um von den ursprünglich zur Brachebaltung bestimmten Plänen nach eine Kriegsernte zu erzielen. Sie sind Stickstoffsammler im Gegensatz zu den Stickstoffzehrern, dem Halmgetreide und den Hackfrüchten. Dagegen muß man ihnen reichlich Phosphorsäure und Kali geben. Anderthalb Zentner 40proz. Kali und 2 Zentner Superphosphat bezw. 3—4 Zentner Thomasmehl sind nicht zu viel! Die größte Schwierigkeit wird in der Beschaffung des Saatgutes liegen, das in diesem Jahre fast dreimal so teuer ist wie sonst. Welche Halmfrüchte nun anzubauen sind, wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen. Ist der Boden einigermaßen warm, so kann man der Saaterbse den Vorzug geben, auf geringeren Böden wird Peluschke zu wählen sein, Pferdebohnen lieben schweren, bindigen Boden, und im leichten Boden kommt die Linse ausgezeichnet fort.

* * *

Die Bekämpfung des Rotlaufs der Schweine durch die Impfung und die Entschädigungsbedingungen bei Rotlaufverlusten.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen erläßt eine amtliche Bekanntmachung, in der es heißt:

Im Hochsommer und Herbst des vergangenen Jahres sind die Rotlaufverluste in den nicht geimpften Schweinebeständen der Provinz Sachsen und der Nachbarstaaten ganz ungewöhnlich groß gewesen. Diese Schäden, von denen besonders die Schweineversicherungsvereine, die kleineren Landwirte und viele Landarbeiter in empfindlicher Weise getroffen wurden, sind darauf zurückzuführen, daß in manchen Gegenden der Rotlauf unter den Schweinen bisher in nennenswerter Weise nicht geherrscht hat und infolgedessen Schutzimpfungen nicht rechtzeitig vorgenommen worden sind. Wir weisen daher die Schweinebesitzer darauf hin, die Rotlaufimpfungen schon in den Monaten April und Mai ausführen zu lassen, damit einer Wiederholung der schweren Verluste während des Kriegszustandes nach Möglichkeit entgegengetreten und der Bevölkerung das Schweinefleisch nicht wieder in größerer Menge durch Rotlaufausbrüche entzogen werden kann. Die Rotlaufimpfungen sind nicht nur angezeigt für Stallbaltungen, sondern auch für Weidebetriebe, da die Rotlaufbazillen in ansteckungsfähigem Zustande auch im Erdboden parasitieren. Zur Verbilligung der Rotlaufimpfungen empfiehlt es sich ferner, Massenimpfungen vornehmen und die Schweine möglichst schon im jugendlichen Alter impfen zu lassen.

Da viele der praktizierenden Tierärzte im Felde stehen, wird es weiterhin ratsam sein, die Anmeldungen zu den Impfungen rechtzeitig an die noch im Lande befindlichen Tierärzte ergehen zu lassen, damit diese in der Lage sind, das Impfgeschäft bewältigen zu können. Die altbewährten Lorenz-Impfstoffe gegen Scheinerotlauf werden bekanntlich in dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. vorrätig gehalten. Das Rotlauferum unterliegt der staatlichen Prüfung. Die Impfstoffe werden wieder mit und ohne Entschädigungsgarantie für Rotlaufverluste abgegeben. Der für das Rotlauferum bestehende Einheitspreis behält auch im laufenden Geschäftsjahre Gültigkeit. Die Impfkulturen werden nach wie vor kostenlos geliefert. Entschädigung wird seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen nach folgenden Grundsätzen geleistet:

1. Die Garantieleistung erstreckt sich nur auf solche schutzgeimpfte Schweine, für die eine Garantiegebühr von 10 Pfg. für das Tier seitens des Besitzers spätestens am Tage nach der Impfung an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle eingesandt ist, oder für die seitens des Impftierarztes die Verpflichtung zur Zahlung dieser Gebühr auf der zur Verfügung gestellten Impfliste durch Unterschrift anerkannt wird. Eine Rückzahlung der Garantiegebühr erfolgt in keinem Falle.

2. Die Impfung, die eine Schutzimpfung sein muß, ist durch einen approbierten Tierarzt nach den Vorschriften der Rotlauf-Impfanstalt in Prenzlau auszuführen. Die benutzten Impfstoffe müssen, von dem Bakteriologischen Institut in Halle bezogen, vorschriftsmäßig aufbewahrt und behandelt sein; das Serum darf nicht über ½ Jahr, die Kulturen dürfen nicht über 4 Wochen alt sein.

3. Es ist der Nachweis zu liefern, daß der gesamte Schweinebestand vor der Impfung frei von Rotlauf, Schweineseuche, Schweinepest oder anderen Krankheiten war und keine Zeichen einer Erkrankung zeigte.

4. Die Garantiefrist erstreckt sich vom Tage der Impfung an gerechnet auf 5 Monate bei Serum- und einmaliger Kulturinjektion, auf 12 Monate bei Serum- und zweimaliger Kulturinjektion.

5. Die Garantieleistung erstreckt sich auf Verluste an Impfrotlauf (der jedoch vor Ablauf von zweimal 24 Stunden nach der Impfung nicht in Betracht kommen kann) und auf Verluste an natürlichem Rotlauf innerhalb der Schutzfrist.

6. Für jeden Impftling, dessen Entschädigung beansprucht wird, muß Rotlauf als Todesursache bakteriologisch nachgewiesen werden. Zur Untersuchung sind unmittelbar nach dem Tode in einem gut schließenden Behälter verpackt und frankiert per Eilpost einzusenden: Herz, Milz, beide Nieren, beide Lungen und der ganze Darm des verendeten Impflings. Bei Unterlassung der Einsendung eines der vorstehend bezeichneten Organe fällt der Entschädigungsanspruch fort.

7. Die Entschädigungsanträge sind nach Abschluß der bakteriologischen Untersuchung mittels der zur Verfügung stehenden Formulare, die in allen Teilen genau auszufüllen sind, einzureichen.

8. Die Höhe der Entschädigungssumme wird nach dem Gewicht des verendeten Tieres unter Zugrundelegung eines festen Preises von 1 Mk. für das Kilogramm berechnet. Das Gewicht des Tieres ist sofort nach dem Tode festzustellen und der beglaubigte oder amtliche Wiegezettel dem Entschädigungsantrage beizufügen. Bei etwaiger Verwertung des Fleisches wird der Erlös von der Entschädigungssumme gekürzt.

9. Entschädigungsansprüche werden nicht anerkannt: a) für Fälle, in denen neben Rotlauf eine andere Krankheit bestanden hat, die den Tod des Tieres hervorgerufen haben kann; b) für Todesfälle im Gefolge der Impfung außer Impfrotlauf; c) wenn nicht alle Schweine desselben Besitzers geimpft sind und für dieselben die Garantiegebühr entrichtet ist; d) wenn schutzgeimpfte Schweine innerhalb der Schutzzeit in anderen Besitz übergehen und nach dem Besitzwechsel erkranken und verenden.

* * *

*Ernennung. Mit der Wahrnehmung der Stelle eines Lazarettinspektors unter Ernennung zum Beamtenstellvertreter beim Reservelazarett Eisleben ist beauftragt worden: Sekr.-Assistent Kirschmann aus Merseburg. Dieser wurde im November v. J. als Rechnungsführer für das Genesungsheim Dürrenberg einberufen und später zum Lazarettverwaltungsdienst kommandiert; wo er in kurzer Zeit die Befähigung darlegte und seine Ernennung bald erfolgte.

* Zur Bierpreiserhöhung. Wie wir bereits unseren Lesern mitteilten, hatte der hiesige Gastwirteverein in einer Versammlung in der „Wilhelmsburg" zu der Frage der neuen Bierpreiserhöhung Stellung genommen. Es wurde eine Kommission gewählt, die morgen, Freitag, im „Ratskeller" zu einer Sitzung zusammentritt, zu der auch die Vertreter der hiesigen und umliegenden Brauereien eingeladen sind, mit denen beraten wird, in welcher Weise die Bierpreiserhöhung für die Gäste erfolgen soll.

* Entwichene Gefangene festgenommen! Die beiden russischen Gefangenen, die am Freitag aus dem Gefangenenlager in Stendal entwichen waren, sind hier wieder eingefangen worden.

* Befreiungsgesuche vom Heeresdienst. Firmen, die auf Grund von Aufträgen für die Heeresverwaltung, Befreiungsgesuche für Beamte oder Arbeiter an die Militärbehörden richten, tun gut, sich vorher bei der zuständigen Handelskammer ihres Bezirkes über die in dem Befreiungsgesuch zu beachtenden Punkte zu informieren.

* Eingehende Untersuchung der Landsturmpflichtigen. Es war vor einiger Zeit darüber Klage geführt worden, daß bei den Stellungen der Landsturmpflichtigen bisher keine eingehende Untersuchung stattfand. Die bisherige Handhabung dieses Verfahrens entsprach ja allerdings den Bestimmungen der Wehrordnung, es ist aber, wie die „Magd. Ztg." von zuverlässiger Seite erfährt, eine Anordnung erlassen, daß eingehende Untersuchungen der Landsturmpflichtigen vorzunehmen sind.

* Der Provinzial-Ausschuß hielt im Ständehause eine Sitzung ab. Dem Vernehmen nach bildete den Hauptpunkt der Tagesordnung die Besprechung über die Kriegsbeschädigten-Fürsorge, deren Arbeitszentrale jetzt, nachdem der Oberpräsident die Angelegenheit in die Hand genommen hat, nach der Hallescheen Landesverwaltung verlegt werden soll.

* Die Kriegsschutzhunde des Vaterländischen Frauenvereins, Steffnerstraße 1, erfreut sich auch weiter eines lebhaften Besuches. Am Freitag, den 23. April, abends 8 Uhr, beginnt ein neuer Kursus, zu dem alle Frauen Merseburgs eingeladen sind.

*Beköstigung durch das Rote Kreuz. In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag trafen, wie schon an anderer Stelle mitgeteilt wurde, 3000 französische Gefangene, die für das Merseburger Gefangenenlager bestimmt waren, auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Auf Bitten der Militärverwaltung wurde die aus 300 Mann bestehende Begleitmannschaft von den Damen des hiesigen Roten Kreuzes mit Kaffee und belegten Broten beköstigt. Das Gleiche geschah in der Nacht vom Montag auf Dienstag, wo ein weiterer Gefangenentransport von 1000 Franzosen und 100 Begleitmannschaften eintraf.

* Keine krummen Wege! Von einer Berliner Dame, deren Mann sich als Gefangener in einem Offizierslager in England (Nord-Wales) befindet, werden dem „B. L.-A." die folgenden Sätze aus einem seiner Briefe mitgeteilt: „Hier ist vorgekommen, daß in Büchern, Kuchen und Würsten versteckte Briefe gefunden worden sind. Den Adressaten ist das Schreiben drei Monate lang verboten worden. Bitte, sorge doch dafür, daß dies in unsere Zeitungen kommt, damit solche Sachen unterlassen werden. Es könnte sonst für alle unangenehm werden." Wir möchten die hier ausgesprochene Mahnung stark unterstreichen. Es läßt sich denken, daß die englischen Behörden, wenn sie derartiges einmal bemerkt haben, noch schärfer aufpassen werden als vorher. Mögen also alle die krummen Wege meiden; der Vorteil, den eine möglicherweise davon haben könnte, wird mit der Schädigung vieler erkauft.

* Erlaubnisscheine für russische Arbeiter. Durch Befehl des stellvertretenden Generalkommandos des 4. Armeekorps ist den russischen Arbeitern verboten, den Ortspolizeibezirk ihres Aufenthaltsortes ohne Erlaubnisschein zu verlassen. Für solche russischen Arbeiter sollen daher Fahrkarten nur gegen Vorzeigung eines vom zuständigen Landrat ausgestellten Erlaubnisscheines verausgabt werden. Das Publikum wird hierauf hingewiesen und ersucht, die Bahnbeamten und Polizeibeamten auf reisende russische Arbeiter aufmerksam zu machen. Für solche Arbeiter Fahrkarten zu lösen, ist verboten und wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

* Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an ausländische Arbeiter. Der stellvertretende kommandierende General des 4. Armeekorps gibt auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bekannt, daß die Abgabe alkoholischer Getränke jeder Art an ausländische Arbeiter und Kriegs- und Zivilgefangene verboten ist.

* Verfüttern von nicht mahlfähigem Roggen und Weizen an Hühner. Der preußische Landwirtschaftsminister hat folgenden Bescheid erteilt: „Soweit Roggen und Weizen als nicht mahlfähig von der Kriegsgetreide-Gesellschaft freigegeben worden ist, steht der Verfütterung an Hühner kein Verbot entgegen." Vorbedingung ist also die ausdrückliche Freigabe durch die Kriegsgetreide-Gesellschaft.

* Das Schulgepäck. Mit Beginn des neuen Schuljahres hat an manchen Schulen eine Umgruppierung der Schüler stattgefunden, die für viele eine Verlängerung des Schulweges bedeutet. An sich ist es kein Schaden, wenn unsere Großstadtkinder gezwungen sind, täglich ein paar Minuten länger frische Luft in tiefen Zügen zu atmen, wie dies die mehr oder weniger große Eile auf dem Gang zur Schule mit sich bringt. Es muß jedoch unbedingt darauf gesehen werden, daß die Kinder auf diesem Schulweg nicht eine für ihr Alter unverhältnismäßig schwere Last von Schulbüchern und dergleichen täglich hin- und herschleppen. Vier bis acht Pfund Bücher, dazu das Gewicht des Ranzens sind für Kinder von 10—14 Jahren an sich schon eine starke Belastung. Dazu kommt, daß diese Last meist falsch getragen wird. Der Soldat trägt seinen gepackten Tornister auf dem obersten Teile des Rückens, und durch das Gegengewicht des Seitengewehrs, Schanzzeuges und der Patronentaschen wird der Tornister in dieser Lage ja sogar im Gleichgewicht erhalten. Beim Tragen des Schulranzens unserer Kinder fehlt dieses Gleichgewicht. Sind dann noch die Armriemen etwas zu lang, so rutscht der Ranzen auf den unteren Teil des Rückens und vergrößert durch sein Gewicht die dort natürliche Krümmung der Wirbelsäule nach vorn. Die Folgen werden schließlich sein: hohles Kreuz und falsche Haltung des Beckens. Sogar eine gewisse Art Meerenentzündung wird darauf zurückgeführt. Wir glauben daher, daß es sehr zum Wohle unserer Kleinen sein wird, wenn Eltern, Erzieher und Schulärzte ihr Augenmerk darauf richten, daß das Schulgepäck so leicht als möglich bemessen und sodann richtig, das heißt auf dem oberen Teil des Rückens getragen wird.

* Nur deutsche Stahlfedern! Die Herzogliche Oberschulbehörde Anhalts hat verfügt, daß in den anhaltischen Schulen in Zukunft nicht mehr englische, sondern nur deutsche Stahlfedern verwendet werden sollen.

* Petroleum. In einem Berliner Blatt war unlängst zu lesen, daß in Berlin Petroleum genug vorhanden sei, daß aber die Petroleumhändler kein Interesse daran hätten, Petroleum zu verkaufen, weil sie bei dem mit den Behörden vereinbarten Literpreis von höchstens 25 Pfg. im Kleinhandel zu wenig verdienten, lieber schickten sie das Petroleum nach der Provinz, wo sie hier und da mehr bekämen. Unter Umständen müßten mit Hilfe der Behörden Wege gefunden werden, auch dem Großberliner Markt weiter schleunigst einen Teil des zum Verkauf stehenden Erdöles zuzuführen. Die Andeutung, als ob die zuständigen Zentralbehörden geneigt sein könnten, in eine Erhöhung des Kleinhandelshöchstpreises zu willigen, wird der „Magdeburger Ztg." von unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet. Auch im Bundesrat ist die Frage einer Erhöhung nicht erörtert worden. Sollte sich eine Aenderung der Kleinhandelspreise für einzelne Orte oder Bezirke als wünschenswert erweisen, so würde es Sache der Generalkommandos sein, die nötigen Verfügungen zu erlassen. Uebrigens ist der Höchstpreis für Petroleum im Kleinhandel nicht gesetzlich festgelegt, die Festsetzung beruht nur auf einer Vereinbarung des Reichsamts des Innern mit den maßgebenden Großhandelsfirmen, die bald nach Ausbruch des Krieges getroffen worden ist. Danach sollte die Preisfrage festgehalten werden, die vor dem Kriege betrug. Die Regierung hoffte, daß der Liter Petroleum an der meisten Orten noch weniger als 25 Pfg. kosten würde. Und das ist auch vielfach der Fall gewesen. Dank dem Entgegenkommen von Gas- und Elektrizitätsanstalten ist es in den Städten und Industriebezirken vielen Familien möglich geworden, auf die Petroleumbeleuchtung zu verzichten. Auf dem platten Lande ist man vielerorts zur Spiritusbeleuchtung übergegangen. So ist denn dem Petroleum eine, wenn auch noch nicht genügende, Konkurrenz entstanden. Der Petroleumbezug durch die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft (Standard Oil Co.), die bisherige Hauptlieferantin Deutschlands, hat sich nicht als sehr unentbehrlich erwiesen, als nach dem Kriegsausbruch angenommen wurde, zumal es an der Einfuhr aus Rumänien und anderen Petroleumgebieten nicht gefehlt hat. An der Erleichterung dieser neuen Verkehrsbeziehungen wird auch im Verein mit anderen Petroleumgesellschaften noch fortwährend gearbeitet. Allerdings kann von einem Petroleumreichtum weder in Berlin noch in anderen Orten Deutschlands die Rede sein, wie in der erwähnten Zeitung für Berlin wenigstens behauptet wurde. Träfe diese Annahme zu und würden Petroleumvorräte zurückgehalten, so würde die Regierung zweifellos von ihrer Enteignungsbefugnis alsbald Gebrauch machen. In jener Zeitung ist auch wohlweislich verschwiegen worden, wie in Berlin die Petroleumvorräte stecken. Es kommt jetzt darauf an, daß sich infolge der bald zu erwartenden Mehrzufuhr von Petroleum die Familien nicht auf längere Zeit eindecken, damit eine gleichmäßigere Verteilung stattfinden kann.

* Aus der deutschen Turnerwelt. Der Turnausschuß der Deutschen Turnerschaft hielt in Wiesbaden eine Sitzung ab, über die er folgendes bekannt gibt: Die gegenwärtige Zeitlage hatte mancherlei Aenderungen veranlaßt und die Ausführung mehrerer Beschlüsse nicht zugelassen. Der Turnausschuß hielt eine andere Zusammensetzung und größere Selbständigkeit des Turnausschusses für notwendig, außerdem die Heranziehung turnerisch gebildeter Hilfskräfte mit Einrichtung einer Geschäftsstelle. Der vom Schriftführer Kunath vorgelegte Entwurf der neuen Turnfestordnung wird veröffentlicht werden, sobald bekannt ist, wann der nächste deutsche Turntag stattfindet. Ferner wurde beschlossen, daß der Ausschuß vorstellig werden soll, daß die turnerischen Übungen, die sich seither bei der militärischen Vorbildung bestens bewährt haben, in die „Richtlinien" aufgenommen werden. Es wird demnächst eine Denkschrift ausgearbeitet werden, in der die Übernahme der Turnsprache

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150423-12/fragment/page=0006

der Deutschen Turnerschaft, die auf sprachwissenschaftlicher Grundlage ruhend, aus deutschem Geiste hervorgegangen, gegenüber der militärischen Turnsprache, die systemlos und häufig nur Übersetzung aus dem schwedischen Turnen sei, bei weitem den Vorzug verdiene. Die Einführung des Gewehrfechtens wurde den Turnvereinen erneut empfohlen. Da das Frauenturnen für die Zukunft des Vaterlandes eine ganz besondere Bedeutung hat, so wurden die Turnvereine ermahnt, ihm eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Über das Jugendturnen werden in der nächsten Sitzung neue Grundsätze aufgestellt werden. Auch über die Wirkung der körperlichen Erziehung beim Wehrdienst, die Wettspiele, die Eilbotenläufe 1913 und einiges andere wurde gesprochen. Sämtliche Beschlüsse der Versammlung gehen zunächst an den Hauptausschuß der Deutschen Turnerschaft, der sie genehmigen muß.

Aus Provinz und Reich.

Nordhausen, 21. April. In der Sitzung des Kreistages für den Kreis Grafschaft Hohenstein hatte der Kreisausschuß die Bewilligung einer Anleihe von weiteren 300,000 M. zum Zwecke von Kriegsunterstützungen beantragt. Der Kreistag erhöhte die Summe auf 400,000 M. Der dem Kreise zufließende Ueberschuß der Kreissparkasse vom Jahre 1914 von 144,441 M. soll für Kreisausgaben in den diesjährigen Haushaltsplan eingestellt werden und in der Hauptsache zur Instandhaltung der Landstraßen Verwendung finden. Der Entwurf des Haushaltsplans für 1915 schließt mit 450,000 M., 35,000 M. mehr wie im Vorjahre. Ferner wurde die Selbstversorgung des Kreises mit Getreide beschlossen. Auf Verlangen der Regierung stellt der Kreistag dem Kreisausschusse für diesen Zweck 150,000 M. zur Verfügung. Die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft in Berlin hat dem Kreise 300 Ztr. Kartoffelstärkemehl und 100 Ztr. Kartoffelmehl angeboten. Diese Menge soll vom Kreise angekauft werden.

Bitterfeld, 22. April. In einer hiesigen chemischen Fabrik wurden dieser Tage eine Anzahl Kupferplatten in einer Breite von 12 cm und 40—65 cm Länge im Gewichte von etwa 150 kg gestohlen. Der Wert des gestohlenen Kupfers wird auf 600 M. geschätzt. — Beim Kupferdrahtdiebstahl erlitt der Arbeiter Milnartczik eine schwere Strafe. Dienstagnacht hörte der im Forsthaus Saalegast wohnhafte Förster Hilferufe. Er fand dann einen Mann am Boden liegend, der allem Anscheine nach erheblich verletzt war. Der Verunglückte gab an, er wäre unterwegs im Walde überfallen worden. Der Forstbeamte benachrichtigte die Jeßnitzer freiwillige Sanitätskolonne, die die Ueberführung des Verletzten nach seiner Greppiner Wohnung veranlaßte. Die Art der festgestellten Verletzungen führte recht bald auf die richtige Spur. M. hatte Verletzungen an beiden Händen und Füßen erlitten, die ein Zunahekommen an eine Starkstromleitung vermuten ließen. Als durch die Polizei an Ort und Stelle, nämlich an der Starkstromleitung der Ueberlandzentrale, eine Besichtigung vorgenommen wurde, bestätigte sich der gehegte Verdacht. Es wurde die Stelle aufgefunden, an der M. den Versuch des Abschneidens gemacht hatte und dabei abgestürzt war. Der Täter hatte offenbar in der Annahme, daß die mit 15000 Volt gespeiste Starkstromleitung stromfrei sei, den Mast erklettert und mit einer Schere den Versuch des Durchschneidens gemacht. Dabei ist er schwer verbrannt und 7 Meter tief herabgestürzt. Die Helfershelfer haben in der Annahme, daß M. tot war, diesen an Ort und Stelle liegen lassen und sich aus dem Staube gemacht.

Reiseziele und Pläne während der Kriegszeit.

Das Kriegsministerium hat sich veranlaßt gefühlt, zur Sicherung der Grenzen und Grenzgebiete unseres deutschen Vaterlandes während des Krieges einen Erlaß herauszugeben, der uns mit Recht auch für das Reisen verschiedene Beschränkungen auferlegt. Besonders betroffen sind im Westen die Gebiete der Vogesen und der Mosel, im Osten die Provinz Ostpreußen. Verkauf, Vertrieb und Verwendung von Wegekarten, Lageplänen, Panoramen und schließlich auch von ausführlichen Führern ist in einer Entfernung von 100 Kilometern von unseren Grenzen jedenfalls verboten. Trotzdem ist wohl jedem eifrigen Wanderer genügend Gelegenheit gegeben, nach mündlichen Orientierungen diese Gebiete, soweit sie ungefährdet sind, aufzusuchen. Um nun zu Beginn der Reisezeit denjenigen, die in der Lage sind, zu reisen, einen Anhalt zu geben, beabsichtige ich hier einen Plan längs der Peripherie des Deutschen Reiches zu entwerfen und will mich im einzelnen kurz darüber auslassen.

Beginnen wir unsere Wanderung in der Provinz Schlesien. Das Riesengebirge ist in seinem ganzen Umfang für den Verkehr zugänglich. Aus den Führern sind nur die Eingangswege von Osten und Südosten entfernt worden, so daß sich an dem eigentlichen Gebiete des Riesengebirges selbst nichts verändert. Die südöstlichen Ausläufer des Riesengebirges umschließen bekanntlich die Grafschaft Glatz, in der die großen und vielbesuchten schlesischen Bäder den Heilsuchenden und dem Verkehr erschlossen bleiben. Für die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen sowie Pommern sind dagegen sämtliche Führer für Gebiete und Städte während des Krieges beschlagnahmt. Das gleiche gilt für die Großherzogtümer Mecklenburg und die Provinz Schleswig-Holstein. Trotzdem ist es selbstverständlich erlaubt, die Ostseebäder zu besuchen und das Publikum wird mit besonders zugelassenen Prospekten oder Führern versorgt werden. Die vielbesuchten Seen und Städte des lieblichen Mecklenburg müssen auch ohne die sonst üblichen Führer bereist werden, da nur für einen ganz kleinen Teil im Süden der Großherzogtümer das Aufklärungsmaterial freisteht. Für die Lüneburger Heide gilt ebenfalls das Verbot von Karten und Führern, da die offene Begrenzung erst auf der Linie Lüneburg-Uelzen-Soltau vorhandenes Führermaterial gestattet. Auch für den Rhein, die Rheingebiete, die Vogesen und teilweise für den Schwarzwald gilt das Verbot. Es ist wohl anzunehmen, daß die große Rheinschiffahrt es den Reisenden ermöglicht, die Schönheiten der Ufer und der anschließenden Gebiete, die wohlbekannten Städte und berühmten Burgen wie alljährlich zu besuchen, und daß an Hand von zuverlässigen Prospekten auf Wissenswertes hingewiesen wird. Für das Moselgebiet, die Eifel und die Bayerische Rheinpfalz sind sämtliche vorhandenen Führer und Wegekarten eingezogen. Der Schwarzwald wird besonders im Badischen von dem Verbot betroffen; hingegen kann für den Schwäbischen Schwarzwald das vorhandene Material geliefert werden. Das Gebiet des Bodensees, die Bayerischen Alpen, die Fränkische Schweiz, das Fichtelgebirge, der Bayerische und Böhmerwald, das Erzgebirge, die Sächsische Schweiz, der Harz mit dem Kyffhäusergebirge, die Weserberge und der Teuteburger Wald, Thüringen, Spessart, Rhön, Odenwald und schließlich der Taunus sind von dem Verbot in keiner Weise bisher betroffen, und jeder Führer und jede Karte ist ohne Einschränkung zu benutzen.

Aus den vorangegangenen kurzen Ausführungen ergibt sich eine reiche Auslese von sehr geeigneten Reisezielen, so daß wohl jeder, der in der glücklichen Lage ist, in diesem Jahre Ruhe und Erholung zu suchen, in unserem deutschen Vaterlande ein geeignetes Plätzchen finden dürfte. Das uns verbündete Oesterreich-Ungarn hat auch für den Reiseverkehr die großen Verkehrswege trotz des Krieges offengehalten und ermöglicht nach wie vor, mit aller Bequemlichkeit zu Heilquellen und Alpenländern zu gelangen. Karlsbad, Marienbad, Teplitz, Franzenbad, Meran, wohl die bekanntesten Kurorte, haben ihre Saison bereits eröffnet, und nicht fern ist die Zeit, in der die Touristen das beliebte Tirol, das seenreiche Salzkammergut, Kärnten und Steiermark aufsuchen werden. Die Beskiden und die eigenartige Hohe Tatra sind wohl in diesem Jahre durch die Kriegsereignisse, die sich dort abspielen, unerreichbar.

Nächst den österreichischen Alpen ist die neutrale Schweiz ein beliebtes Ziel vieler Reiselustiger. Es ist zu empfehlen, daß in diesem Jahre jeder Reisende, der das Ausland aufsucht, sich vorher genau unterrichtet, welche Papiere zu seiner persönlichen Sicherheit notwendig sind. Als weitere Touristenländer können wohl in diesem Jahre Dänemark und Schweden aufgesucht werden, welche die großen internationalen Verbindungen mit Deutschland aufrechterhalten. Dasselbe gilt auch für Holland. Die für diese Länder wohl bekannten Führer stehen dem Publikum für das Land selbst ungekürzt zur Verfügung; es sind nur die Eingangsrouten von Deutschland aus auf das Verbot hin entfernt worden.

Auf einer besonders anberaumten Konferenz im Großen Generalstab werden diese Bestimmungen festgesetzt. Wie die zuständigen stellvertretenden Generalkommandos innerhalb ihres Dienstlaufes je nach den örtlichen Bedürfnissen noch besondere Einschränkungen des Betriebs und so weiter hinzufügen können, so sind sie andererseits auch in der Lage, Ankündigungen von Bädern und Kurorten unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Verfügung der Militär-Verwaltung näher bezeichnet sind, zum Vertrieb und Versandt freizugeben. Die Verleger der bekannten Reiseführer: Baedeker, Grieben, Meyer, Woerl, Richter und andere werden diesen Bestimmungen durch besondere Kürzungen in ihren Führern entsprechen. Der allgemeine Buchhandel und die Reisebüros werden mit zulässigen Reisehandbüchern und Karten versorgt sein, so daß jeder Reisende sich genau wie früher über seinen Reiseplan unterrichten kann.

H. Wilk.

Feldmarschall von der Goltz.

Freiherr von der Goltz-Pascha ist zum Oberbefehlshaber der ersten Armee ernannt worden. Die erste türkische Armee steht in Konstantinopel und seiner Umgebung. Zu ihrem Kommandanten war General Liman von Sanders ernannt worden. Dieser hat das Kommando der neugebildeten fünften Dardanellen-Armee übernommen, und die Konstantinopler Armee ist v. d. Goltz unterstellt worden. Unser Bild zeigt Feldmarschall v. d. Goltz im Kreise einer türkischen Offiziersdeputation.

Vom Generalstab zur Veröffentlichung genehmigt.

Frühling.

Federwölkchen schweben,
Blauer Himmel lacht;
Sonnenstrahlen weben
Hin zur Erde sacht.

Bächlein munter rauschen,
Blüten duften schwer —
Vögleins Sange lauschen
Alle ringsumher.

Blumenglöckchen klingen
Leis' mit zartem Klang,
Und die Herzen schwingen
Auf sich im Gesang:

Frühling ist gekommen!
Alles, Groß und Klein,
Hat den Ruf vernommen,
Stellet froh sich ein.

Herzen schneller schlagen,
Sehnsucht schwellt den Blick —
In des Lenzes Tagen
Winket uns das Glück.

Karl-Hans Görbing.

Kriegsallerlei

Einen Feldpostbrief, den wir von einem im Felde stehenden Krieger erhielten und der gewiß unsere Leser interessieren wird, geben wir hiermit wieder: Der Redaktion sage ich für die pünktliche Zusendung der Zeitung besten Dank. Ich erwarte sie immer sehnsüchtig, da die Ereignisse im Westen und Osten fast so schnell wie durch unsere Abteilungsberichte zu lesen sind. Allerdings hören wir hier noch mehr, was nicht nach der Heimat berichtet wird, z. B. Sieg der Franzosen über uns. In der Nacht vom 11. zum 12. April wurde in der Nähe von R..... eine Batterie nebst Scheinwerfer erobert. Wir schenkten der Meldung keinen Glauben. Es hieß, Bestätigung abwarten. Am folgenden Tage kam die Bestätigung. In derselben Nacht war durch einen unglücklichen Zufall ein Kamerad in Gefangenschaft geraten. Bei Durchsuchung seiner Uniform wurde eine elektrische Taschenlampe nebst einer Ersatzbatterie gefunden. Dies benutzten die Franzmänner und meldeten einen Sieg!! Hoffentlich wird der Scheinwerfer und die Batterie bald ersetzt werden. Sonst ist alles mobil! Herzliche Grüße an die Heimat. Unteroffizier W.

„Ja, wir geb sie alle eine Kuß!"

Auf der Fahrt von Blankenberghe nach Ostende erlebte ich des Abends eine allerliebste Geschichte. Die elektrische Bahn wird ausschließlich von Militär bedient, und sowohl der Führer wie der Schaffner unsres Zuges waren Matrosen. Benutzt werden darf die Bahn nur von Militär, von Zivilpersonen nur mit Erlaubnis des Generalkommandos in Brügge. Nun sprangen bei der Abfahrt in Blankenberghe plötzlich drei junge, hübsche Belgierinnen auf den Hinterperron, um mit nach Wenduyne zu fahren. Der Schaffner wollte sie höflich mit einem „Bedaure sehr, meine Damen!" zurückweisen, doch bat die eine mit den Worten: „Es macht schon so dunkel, wir kannen nicht mehr marcher" um Mitnahme. Als sie noch am Disputieren waren, rief plötzlich einer im Wagen: „Wenn sie jedem einen Kuß gebe, nemme mer se mit", und wirklich klammerte sich die eine, die etwas Deutsch verstand, an den sich ihr bietenden Rettungsanker und rief: „Ja, wir geb sie alle eine Kuß!" Da war denn der Widerstand des Schaffner-Matrosen bald gebrochen und während der Wagen weitersauste, machte sich unter ungeheurer Heiterkeit der ganze Inhalt des Wagens zur Empfangnahme des „Fahrgeldes" bereit, und vor lauter Lachen hörte man kaum etwas von dem jetzt angehenden Geschmatze, als die drei Kerlchen sich vom Hinter- nach dem Vorderperron durchküßten. Die Situation, die mich lebhaft an Stolzes „Mit ganz Frankfurt verwandt" erinnerte, erreichte ihren Höhepunkt, als ein biederer Rheinländer, der gerade am „Inkasso" war, ausrief: „O, war dat lecker!" Alte Landwehrleute und junge Rekruten aller Waffengattungen spitzten den Schnabel, bis jeder seine wohlgezielten drei Küsse weg hatte. Es war wirklich eine denkwürdige Fahrt und einmal etwas anderes, als immer „für 10 geradeaus". Als die Mädels den Wagen verließen, hätte sogar jede gerne noch ein Trinkgeld gehabt. ....

Poesie im Schützengraben.

Die in der Stille unwillkürlich heimwärts schweifenden Gedanken brachte ein Wehrmann der 9. Kompagnie nach der Rückkehr von der Wache im Unterstand in folgenden, tief empfundenen Versen zum Ausdruck:

Nachts im Schützengraben.

Nun sagt Ihr Euch zu Hause „Gute Nacht",
Wir aber stehen hier auf strenger Wacht.
Der Mond geht über fernen Hügeln auf,
Die lange, bange Nacht nimmt ihren Lauf.
Ich spähe in das weite, helle Land,
Mein gut Gewaffen in der festen Hand.
Und während Stund auf Stund sacht verrinnt,
Um mich „Erinnerung" ihre Fäden spinnt.
Ich sehe in ein trautes Kämmerlein,
Darin, bei eines Lämpchens mattem Schein
Mein Kindchen — blühweiß angetan zur Nacht —
Von seiner Mutter wird zu Bett gebracht.
Blond sind die Locken und die Wangen rund,
Wie Walderdbeeren frisch der rote Mund.
„Gelt, Mutti, gelt, nun kommt der Vater bald?
„Hier in sein Bettchen —, draußen ist's so kalt?
„Ich will auch immer gut und artig sein;
„Wie wird sich da der liebe Vater freu'n —!
„Schlaf ruhig ein, mein Kind, schlaf fest und süß,
„Bald kommt der Vater, sicher und gewiß."
Sie küßt das Kind und hält die kleine Hand
Und denkt des Liebsten, fern im Feindesland . . .
Was gibt das Bild so hellen, hohen Schein!
Ich saug's mit allen Herzensfasern ein . . .
Da kracht ein Schuß! — fest faß ich das Gewehr —
Und was ich seh' — zerrinnt — und ist nicht mehr.

Englische Kampfesweise.

(Episode aus den Kämpfen bei Ancien Moulin-La Bassee.) Die Angriffe, welche die . . Infanterie-Brigade auf die südlich an den Kanal von La Bassee anschließende Stellung der Feinde richtete, waren deswegen wichtig, weil sie die Trennungslinie der französischen und englischen Streitkräfte trafen. Man kann sagen, daß das eine deutsche Infanterie-Regiment in zähem Vordringen den linken Flügel jener mächtigen französischen Schlachtlinie, die bis Belfort reicht, zurückdrückte, während das andere Regiment den rechten Flügel des englischen Heeres angriff. Die Straße von La Bassee nach Bethune war die Trennungslinie des französischen und englischen Gegners. Hier hatten die Engländer die Straße entlang einen trefflich flankierenden Schützengraben angelegt, der gegen die südlich der Straße nach Bethune liegende französische Schützenlinie rückwärts gestaffelt war. Als nun am 29. Januar vormittags unsere Truppe südlich der Straße nach Bethune entlang den französischen Gegner im Sturm angriff, begann die englische Schützenlinie nördlich der Straße ein heftiges Feuer auf die deutschen Angreifer. Die Franzosen dagegen flüchteten in Furcht vor dem deutschen Bajonett aus ihrem Graben, und etwa 25 Mann suchten an der Straße entlang auf Ancien Moulin zu entkommen. Diese fliehenden Franzosen behinderten nun die Schußmöglichkeit der Engländer auf die Deutschen. Statt daß die Engländer aber vor ihren zurückweichenden Bundesgenossen das Feuer auf kurze Zeit einstellten, feuerten sie unentwegt weiter und schossen sämtliche Franzosen zusammen. In wirrem Knäuel lagen die Leichen am Straßenrand, ein schmähliches Denkmal englischer Brutalität. Von unserer Seite fiel dorthin kein Schuß, sämtliche Franzosen dort sind von Engländern getötet.

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft

× **Die Lage des Kohlenmarktes.** Aus dem der Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats erstatteten Bericht ist u. a. folgendes zu entnehmen: Die Lage auf dem Kohlenmarkt hat im Berichtsmonat eine wesentliche Aenderung nicht erfahren. Die insgesamt abgesetzten Mengen sind gegen den Vormonat durchweg gestiegen, während im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis eine Steigerung nur beim Koksabsatz, dagegen beim Kohlen- und Brikettabsatz eine Abnahme vorliegt. Die Verschiebung zwischen dem Gesamt- und arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis beim Kohlen- und Brikettabsatz ist, da die Förderung insgesamt wie in der arbeitstäglichen Durchschnittsleistung noch eine, allerdings unerhebliche Zunahme aufweist, zum Teil auf die größere Zahl der Arbeitstage des Berichtsmonats (27 gegen 24 im Vormonat), und zum andern Teil darauf zurückzuführen, daß für die erhöhte Kokserzeugung größere Mengen Kohlen beansprucht werden.

Marktberichte.

Friedrichsfelde, den 21. April

Auftrieb: 165 St. Schweine, 1482 St. Ferkel. **Verlauf des Marktes: Lebhaftes Geschäft; Preise anziehend.** Es wurde gezahlt im Engroshandel für: Läuferschweine, 7—8 Mon. 54 bis 65 M., 5—6 Mon. 42—53 M., 3—4 Mon. 27—41 M., 9 bis 13 Wochen 17—26 M., 6—8 Wochen 10—16 M.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Amtliche Anzeigen.

Vierte Verordnung über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl im Kreise Merseburg.

Auf Grund der §§ 34 und 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 35) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Kreis Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1. **Frühere Verordnungen.**

Die Verordnungen des Kreis-Ausschusses vom 13. Februar 1915, vom 22. Februar 1915, vom 11. März 1915 und vom 12. März 1915 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 2. **Brotverkauf.**

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur nach Gewicht und nur auf Grund von Brotmarken erfolgen, die von den Polizeibehörden, den Gemeinde- und Gutsvorstehern ausgegeben werden.

Für Befolgung dieser Vorschrift haften neben dem Veräußerer Angestellte und sonstige Personen, deren er sich zur Veräußerung bedient.

§ 3. **Gültigkeit und Uebertragbarkeit.**

Die Gültigkeitsdauer der Brotmarken geht aus der auf ihr befindlichen Aufschrift hervor. Die Verwendung außerhalb dieser Gültigkeitsdauer ist untersagt.

Die Brotmarken sind übertragbar; sie berechtigen zum Empfang der auf ihnen verzeichneten Brot- und Mehlmengen.

§ 4. **Empfangsberechtigte.**

Zum Empfang von Brotmarken ist nur berechtigt, wer im Kreise Merseburg polizeilich gemeldet ist und sich mindestens eine Woche in ihm aufhält.

§ 5. **Selbstversorger.**

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes Brotgetreide zurückbehalten haben (§ 4a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915) erhalten keine Brotmarken.

Sie müssen das zurückbehaltene Getreide und Mehl von anderen Beständen gesondert aufbewahren und auf Verlangen der Polizeibehörde jederzeit Auskunft über die vorhandenen Mengen erteilen.

Sie dürfen ihr Getreide nur auf Grund einer Mahlkarte ausmahlen und das Mehl nur auf Grund eines Backbuches beim Bäcker backen lassen.

Die Mahlkarten und Backbücher werden von den Polizeiverwaltungen, den Gemeinde- und Gutsvorstehern ausgestellt.

Die Müller dürfen das ihnen von den Selbstversorgern übergebene Getreide nur gegen Eintragung in die Mahlkarte mahlen, die Bäcker das Mehl nur gegen Eintragung in das Backbuch backen.

Selbstversorger, die ihr Getreide dem Kreise zur Verfügung stellen, erhalten Brotmarken.

Selbstversorger, die ihr Getreide vor Erlaß dieser Verordnung Müllern oder Bäckern tauschweise überlassen haben, erhalten ebenfalls Brotmarken; das Getreide oder Mehl ist zugunsten der Kriegsgetreidegesellschaft und des Kreises beschlagnahmt und darf ihnen nicht zurückgegeben werden.

Sämtliche Eintragungen in die Mahlkarten und die Backbücher haben mit rückwirkender Kraft vom 1. Februar 1915 an zu erfolgen. Zur Eintragung sind die Müller und Bäcker verpflichtet.

Mühlen, welche Kundenmüllerei betreiben, haben ein Kundenmahlbuch nach einem vorgeschriebenen Muster zu führen, das ihnen durch die zuständige Polizeiverwaltung, den Gemeinde- (Guts-) Vorsteher ausgehändigt wird.

Die Selbstversorger sind berechtigt, Mehl gegen Brot umzutauschen; die Bestimmungen des § 7 sind dabei zu beachten.

§ 6. **Wiederverkäufer.**

Die gewerblichen Wiederverkäufer von Brot und Mehl erhalten als solche keine Brotmarken. Sie können Brot und Mehl auf Grund eines Entnahmebuches, welches vom Erstverkäufer auszustellen ist, erwerben. Die bei Einzelverkauf an die Verbraucher eingenommenen Brotmarken haben sie an den Erstverkäufer abzugeben.

§ 7. **Brotration.**

Auf den Kopf der Bevölkerung dürfen in der Kalenderwoche nur 2 kg Brot oder 1800 g Semmel oder Zwieback oder 1400 g Roggen-, Weizen-, Hafer- oder Gerstenmehl — und zwar Brot und Mehl insgesamt — entnommen und abgegeben werden. 350 g Mehl, 450 g Semmel oder Zwieback und 500 g Brot sind einander gleichzusetzen.

§ 8. **Einheitsgewichte.**

Folgende Einheitsgewichte werden für Brot vorgeschrieben:

a) für Semmel 75 g,
b) für Roggenbrot 4 Pfund,
6 „ und
8 „
c) Zwieback darf nur nach Gewicht verkauft werden.

§ 9. **Kuchen.**

Kuchen darf nur dann hergestellt und abgegeben werden, wenn er von Roggen- und Weizenmehl nicht mehr als 10 Prozent des Kuchengewichts enthält und mindestens 10 Prozent Zuckergehalt enthält.

Diese Bestimmung gilt für Bäckereien, Konditoreien, Gast- und Schankwirtschaften, sowie Privathaushalte.

§ 10. **Gast- und Schankwirtschaften.**

Gast- und Schankwirtschaften erhalten für ihren Betrieb und ihre Haushaltsmitglieder die ihrem Verbrauche entsprechende Zahl Brotmarken. Auf die einzelne Wirtschaft darf an Roggen- und Weizenbrot sowie an Roggen-, Weizen-, Gersten- und Hafermehl — und zwar Brot und Mehl insgesamt — für die Kalenderwoche höchstens das Siebensache der Menge entfallen, die der Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht.

Das Auslegen von Brot zum beliebigen Gebrauch der Gäste in Gast- und Schankwirtschaften ist verboten. Die Abgabe darf nur auf Verlangen gegen Entgeld erfolgen.

Für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften werden die Brotmarken durch die Ortspolizeibehörden ausgegeben.

Derartige Wirtschaften dürfen den Gästen Brot allein nicht abgeben; die Inhaber sind verpflichtet, zu gestatten, daß der Gast das mitgebrachte Brot verzehrt:

§ 11. **Krankenhäuser und Anstalten.**

Mit Krankenhäusern und anderen Anstalten kann der Kreis-Ausschuß besondere Vereinbarungen über Verbrauchsregelung treffen.

§ 12. **Ausgabe der Brotmarken.**

Für die in § 4 benannten Personen erhalten die betreffenden Haushaltungsvorstände alle 4 Wochen durch die Polizeiverwaltungen, die Gemeinde- und Gutsvorsteher für jede empfangsberechtigte Person je ein Brotmarkenheft, enthaltend 32 Brotmarken.

Auf jede Person entfallen wöchentlich 8 Brotmarken.

§ 13. **Brotausweis.**

Jeder Haushaltungsvorstand erhält am 25. April 1915 Brotmarkenhefte auf Grund der bis zum 25. April gültigen Brotkarte. Nach dem 25. April erhält er Brotmarkenhefte auf Grund der Hausliste, auf welcher die Zahl der auf seinen Haushalt entfallenden Brotmarken verzeichnet ist.

Neue Brotmarken werden nur gegen Vorzeigung dieser Hausliste verabfolgt.

Verlorene Hauslisten und Brotmarkenhefte werden nur ersetzt, wenn der Verlust glaubhaft nachgewiesen wird.

§ 14. **Berichtigung der Hauslisten.**

Aendert sich die Zahl der Verbraucher in einem Haushalt für mindestens eine Kalenderwoche, so muß die Hausliste durch die Polizeiverwaltung, dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher berichtigt werden.

Die Berichtigung erfolgt nur, wenn die erforderlichen Urkunden vorgelegt werden. Die berichtigte Hausliste ist dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter vorzulegen.

§ 15. **Brotausgleichstellen.**

In den Städten und Gemeinden sind durch die Magistrate und Gemeindevorsteher Brotausgleichstellen einzurichten. An diesen Ausgleichstellen können Brotmarken von denjenigen Haushalten abgegeben werden, welche die ihnen zugewiesene Brotration nicht voll verbrauchen. Diese ersparten Marken sind von der Ausgleichstelle an diejenigen Haushalte — insbesondere Handarbeiter — abzugeben, die mit ihrer Brotration nicht auskommen.

Auf Verlangen des Kreis-Ausschusses sind die Stadt und Landgemeinden sowie die Gutsbezirke verpflichtet, derartige Ausgleichstellen einzurichten.

Es steht den Gemeinden frei, für die Abgabe ersparter Brotmarken an die Ausgleichstellen kleine Prämien auszusetzen. Die Gemeindevorstände sind berechtigt, für Personen, die noch nicht das vierte Lebensjahr vollendet haben, wöchentlich nur 4 Brotmarken auszuhändigen und die ersparten 4 Brotmarken der Ausgleichstelle zuzuführen.

§ 16. **Mehlversorgung der Bäcker.**

Die Brot- und Mehlverkäufer dürfen Brot und Mehl nur gegen Aushändigung der entsprechenden Anzahl von Brotmarken aushändigen. Die Verkäufer haben die Brotmarken zu sammeln, zu je 80 Stück auf Sammelbogen aufzukleben und am Montag jeder Woche in den Städten an die Polizeiverwaltung, auf dem Lande an den Amtsvorsteher des Bezirkes abzugeben, in dem sie ihre gewerbliche Niederlassung haben.

Die Sammelbogen werden von den Polizeiverwaltungen, den Gemeinde- (Guts-) Vorstehern abgegeben. Nicht aufgeklebte Marken braucht die Ortsbehörde nicht anzunehmen.

Auf Grund der eingereichten Brotmarken werden den Brot- und Mehlverkäufern von den Ortspolizeibehörden Mehlbezugsscheine verabfolgt. Die Mehlbezugsscheine lauten auf denjenigen Mehlvertrag, der auf den eingereichten Brotmarken insgesamt verzeichnet ist. Die Ortspolizeibehörde darf dem Verkäufer keinesfalls einen höheren Betrag zubilligen.

Die erhaltene Mehlmenge hat der Empfänger auf einem Formular zu bestätigen. Die Müller haben das abgegebene Mehl in ein Mehlverbrauchsbuch einzutragen und die Mehlbezugsscheine ordnungsmäßig zwecks Kontrolle aufzubewahren. Die Bescheinigungsformulare über das wirklich verabfolgte Mehl haben die Müller auszufüllen und den Mehlverkäufern zurückzugeben. Die Mehleinkäufer haben die Mehleinkaufsbescheinigungen den Ortspolizeibehörden bei der Ablieferung der Marken mit vorzulegen.

Die erforderlichen Mehlbezugsscheine und Mehleinkaufsbescheinigungen sind von den Ortspolizeibehörden vom Büro des Kreisausschusses anzufordern. Mühlen dürfen Mehl nur gegen Brotmarken oder auf Anweisung des Kreisausschusses abgeben.

§ 17. **Einziehung der abgegebenen Brotmarken.**

Die Ortspolizeibehörden haben die bei ihnen abgegebenen Brotmarken nebst den Mehleinkaufsbescheinigungen am Ende eines jeden Monats an den Kreisausschuß abzugeben.

§ 18. **Verkehr mit benachbarten Kommunalverbänden.**

Die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Kreises ist verboten.

Der Kreisausschuß hat indes mit den benachbarten Kommunalverbänden Weißenfels Stadt und Land, Querfurt, Halle Stadt und Land, Delitzsch, Zeitz Stadt und Land, Leipzig sowie der Amtshauptmannschaft Leipzig Vereinbarungen getroffen, laut welchen Brot und Mehl in ihnen gegen die dort gültigen Brotmarken abgegeben werden darf. Brot- und Mehlverkäufer, die Brot und Mehl in andere Kreise geliefert haben, haben die erhaltenen Brotmarken getrennt aufzubewahren und behufs Erlangung von Mehl bei dem betreffenden Kommunalverband einzureichen.

§ 19. **Metzen des Getreides.**

Das Metzen beim Mahlen und Schroten des Getreides der Selbstversorger ist verboten. Als Mahllohn (einschl. des Trinkgeldes) wird 1.20 M. bei Roggen, 1.40 M. bei Weizen und Gerste für den Zentner festgesetzt; als Schrotlohn 60 Pf. Der Staubverlust darf 4 Proz. nicht übersteigen.

§ 20. **Aushang.**

Diese Verordnung ist in allen Brot- und Mehlverkaufsstellen auszuhängen.

§ 21. **Strafbestimmungen.**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Auch kann gemäß § 52 a. a. O. die Schließung des Geschäftes angeordnet werden.

§ 22.

Diese Verordnung tritt am 25. April 1915 in Kraft.

Merseburg, 31. März 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises Merseburg.
Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung

Bezugsbedingungen für belgische u. französische Zuckerrüben.

Der Preis stellt sich auf
M. 0,60 pro Zentner frei Waggon deutsch-französische oder deutsch-belgische Grenze.

Das in Saarbrücken oder Düren bahnamtlich ermittelte Gewicht ist für die Berechnung maßgebend.

Die Bezahlung hat Zug um Zug nach erfolgter Lieferung zu geschehen; der in unserer Rechnung aufgehene Betrag ist portofrei unser Konto bei der **Bank für Handel und Industrie, Depositenkasse I, Berlin W, Potsdamerstraße 16,** zu überweisen.

Wann die Lieferung der Rüben erfolgen kann, vermögen wir im voraus nicht zu sagen, da dies von den Verkehrsmöglichkeiten abhängig ist.

Wir können uns auch nicht verpflichten, Wagen mit einem bestimmten Gewicht zu liefern; die Wagen müssen vielmehr mit demjenigen Gewicht weiterrollen, mit dem sie in Saarbrücken oder Düren ankommen.

Auf die Beladung der Wagen haben wir keinerlei Einfluß und können daher keine Verantwortung für die aus der Beladung sich etwa ergebenden Folgen übernehmen.

Für Schmutzfreiheit und sonstige Beschaffenheit der Rüben müssen wir jede Garantie ablehnen; die Rüben werden geliefert, wie sie fallen.

Wir müssen uns ferner den Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit machen, da wir nicht wissen, welche Rübenmengen uns noch seitens der Heeresverwaltung überwiesen werden.

Die Bestellung gilt erst dann als endgültig von uns angenommen, wenn der Weitertransport der Rüben ab Saarbrücken oder Düren vor sich gegangen ist.

Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte, Berlin.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 19. April 1915.

Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

J.-Nr. 3525 L.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar d. Js. wird für den Kreis Merseburg folgendes angeordnet:

Roggenmehl darf nur in Mischung mit mindestens 33⅓ % Weizenmehl im Kleinhandel verkauft und verbacken werden. Die Höchstpreise werden wie folgt festgesetzt:

	4 Pfund Brot	0,80 M.,
	6 „ „	1,20 M.,
	75 Gramm Weißbrot	0,05 M.,
	1 Pfund Brotmehl	0,28 M.,
	1 „ Roggenmehl	0,22 M.,
	1 „ Weizenmehl	0,25 M.,
1 Doppelzentner	Roggenmehl brutto ab Mühle einschl. Sack	38,00 M.,
1 „	Weizenmehl „ „	43,70 M.,
1 „	Brotmehl (33⅓ % Weizen, 66⅔ % Roggenmehl)	40,00 M.,

Diese Preise treten am Freitag, den 23. April 1915 in Kraft.

Merseburg, den 21. April 1915.

Der Kreis-Ausschuß.
Freiherr von Wilmowski.

J.-Nr. 1163 K. A.

Die Pläne über die Errichtung von ober- und unterirdischen Telegraphenlinien in der Ortslage von Gostau, an der Gemeindestraße von Kitzen nach Gr.-Görschen und an der Zweckverbandstraße von Kitzen nach Gr.-Schkorlopp liegen von heute ab 4 Wochen bei dem Postamt in Kitzen aus.

Halle (Saale), 22. April 1915.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Die Räude bei einem Pferde des Landwirts Elste in Leuna-Ockendorf ist **erloschen.**

Merseburg, den 19. April 1915.
Der Amtsvorsteher des Bezirks Spergau.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Ohme und Kietz-Zöschen ist **erloschen.**

Dölkau, den 20. April 1915.
Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Schweinebestande des Bäckermeisters Trommler, Schmalestraße Nr. 27, ist **erloschen.**

Merseburg, den 20. April 1915.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Feld-Komite's werden hierdurch alle Grundstücks-Eigentümer durch in diesem Jahre dringend aufgefordert, die Disteln und sogenannten amerikanischen Wucherblumen zur Vermeidung verschärfter Maßnahmen auf ihren in hiesiger Stadtflur belegenen Grundstücken beim Auftreten sofort zu beseitigen.

Merseburg, den 20. April 1915.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibpapier der städtischen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1915 soll an leistungsfähige hiesige Unternehmer vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen in der Magistrats-Kanzlei Rathaus 2. Geschoß zur Einsicht aus und werden daselbst auch auf Wunsch ausgehändigt.

Die Angebote, für deren Ausfüllung nichts vergütet wird, sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, porto- und bestellgeldfrei bis zum

Mittwoch, den 28. April 1915, mittags 12 Uhr

an den Magistrat der Stadt Merseburg einzureichen, in dessen Sitzungszimmer (Rathaus 2. Geschoß) zu dieser Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber bezw. deren Bevollmächtigten erfolgen wird.

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt bestimmt innerhalb 14 Tagen.

Verspätet eingegangene und ungenügend ausgefüllte Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl unter den Bewerbern oder die Abweisung sämtlicher Angebote bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Merseburg, den 20. April 1915.
Der Magistrat.

Wiesenverpachtung.

Die zur Pfarrstelle St. Viti-Meuschau gehörigen, im Meuschauer Flur belegenen Wiesen sollen

Sonnabend, den 24. April, Nachmittag 5 Uhr

im **Steinfelder**'schen **Lokale** in Meuschau verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben und ladet Pachtlustige hierdurch ein

Merseburg, den 20. April 1915

Der Gemeinde-Kirchenrat von St. Viti-Meuschau.

Feldpost-Abonnements

— zum Preise von —

50 Pf. pro Monat

nimmt jederzeit entgegen

die Expedition.

Ganze Namen auch Vornamen werden zum zeichnen der Wäsche angefertigt.

H. Schnee Nachfl.,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150423-12/fragment/page=0008